

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljahr 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Verein- und Versammlungs-Anzeigen,

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 9. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Ruin Britisch-Indiens

von H. M. Hyndman.

Kaum sind die Jubiläumsfeste zu Ende, so kommen uns
aus Indien die Nachrichten von tiefer Unzufriedenheit und
Bewegung in Indien, von den Mordthaten in Punjab, und
von dem Aufbruch in Kalkutta und Tschitpur. Diese Nach-

Die englische Presse, selbst die liberale, hat in bezug auf Indien
sich der Verhöhnung des Schweigens schuldig gemacht. Der Ruin
unserer größten Kolonie wird methodisch todtgeschwiegen.

Unter der Vormühsigkeit der indischen Regierung befinden
sich 250 Millionen Menschen. Das Glend, in dem diese
250 Millionen leben, übertrifft alles, was irgendwo sonst auf
unserem Planeten vorkommt.

Die jährliche Gesamtproduktion Indiens — in Land-
wirtschaft und Industrie — beträgt 250 Millionen Pfund
Sterling, d. h. 5000 Mill. Mark. Das Jahreseinkommen be-

Aus dieser Masse von Unglücklichen ziehen wir Engländer
jedes Jahr und ohne irgend eine Vergütung, die ungeheure
Summe von 80 Millionen Pfund Sterling, oder 800 Millionen
Mark jährlich.

Seit der letzten großen Hungersnoth von 1876—1879
haben wir aus Indien, wenn wir die jährlichen Ziffern zu-
sammenzählen, über 500 Millionen Pfund Sterling oder
10 000 — zehntausend! Millionen Mark gezogen.

Außer dem hat Indien seit der letzten großen Hungers-
noth an andere Europäer nicht weniger als 100 Millionen
Pfund Sterling oder 2000 Millionen Mark bezahlt: und des
weiteren sind in diesem Zeitraum 714 Millionen Aupien,

Diese übermäßige „Europäisierung“, diese unsinnigen
militärischen Ausgaben, und vor allem jener entsetzliche Jahres-
tribut von 80 Millionen Pfund Sterling haben die jetzige
gräßliche Hungersnoth geschaffen — die gräßlichste, unter der
Indien bisher gelitten hat.

Wie gesagt, schon vor 20 Jahren habe ich die furchtbare
Katastrophe vorausgesagt, die wir jetzt in ihrer ganzen Aus-
dehnung übersehen. Damals schickte die Regierung unseren
berühmtesten Astronomen, Sir James Caird, nach Indien, um
als Spezialkommissar die Lage der Dinge zu untersuchen.

Vor seiner Abreise hatte ich mit Sir James Caird über
die Ursachen der Hungersnoth eine kurze Polemik in der
„Times“, wobei ich den jetzt von mir vertretenen Standpunkt
einnahm, er einen entgegengekehrten.

Sofort nach seiner Rückkehr aus Indien besuchte mich
Sir James Caird in meiner Wohnung, in Davonshire
Street, und jagte mir ohne Umschweife: „Sie
haben absolut recht, Herr Hyndman;
wir sind im Begriff, eine furchtbare
Katastrophe vorzubereiten.“ Und diese Aeußerung
hat er seinem amtlichen Bericht einverleibt.

Der Boden Indiens ist durch ein solches System erschöpft,
und trotzdem vermehrt die Bevölkerung sich fortwährend. Auch
diese Thatsache ist durch Sir James Caird festgestellt. Die
Folge ist, daß die Zahl derer, die Hungers sterben, von Jahr
zu Jahr zunimmt. Die amtlichen Statistiker erklären, daß
gegenwärtig 80 Millionen — meiner Schätzung

nach sind es 120 Millionen — Hindus nicht
im Stande sind, sich jemals satt zu essen.

Die Hungersnoth ist thatsächlich in Per-
manenz, und wenn die Menschen nicht millionen-
weise sterben, wie das jetzt der Fall ist, spricht die Re-
gierung garnicht von der Hungersnoth. Ob etliche Zehn-
tausende Hungers sterben, damit der 80 Millionen Tribut
bezahlt werden kann, was liegt daran?

Man redet uns vor, wir hätten ja die Eisenbahnen in
Indien gebaut, und das sei eine große Wohlthat für das Land.
Aber unter dem herrschenden System sind diese Eisenbahnen
nur große Saugpumpen, um die Reichthümer des Landes in
die Taschen der Engländer zu schütten. Ueberdies sind die
Kosten des Baues schon im Voraus von den Indiern bezahlt
worden, denen wir nur einen Theil ihres Reichthums zurück-
gegeben haben, um die Eisenbahnen zu erbauen, und die wir
obendrein die Zinsen des Kapitals bezahlen lassen, das sie uns
vorgestreckt haben. Man begreift, wie die Ausbeutung Indiens
dadurch noch intensiver gemacht ist, daß wir den Indiern
Geld auf Zinsen leihen, das wir von ihnen selbst genommen
haben.

Kein Zweifel, die Engländer sind schuld an der Hungers-
noth Britisch-Indiens. Der beste Beweis hierfür ist, daß die großen
indischen Vassallenstaaten mit zusammen 50 Millionen Einwohnern
keine Hungersnoth haben. Alle diese Staaten haben
dieselben klimatischen und geographischen Bedingungen, wie die sie
umgebenden, unter britischer Vormühsigkeit stehenden Theile
Indiens. Warum haben diese Staaten trotz der Dürre und
Miserie nicht unter einer Hungersnoth zu leiden? Wie
kommt es, daß ihre Einwohner, obgleich die Bewohner mehr
einheimische Steuern zu zahlen haben als die britischen Unter-
thanen, sich doch in weit besserer Lage befinden? Jeden-
falls deshalb, weil sie nicht den verderblichen Forde-
rungen der übermäßigen „Europäisierung“ der ganzen
öffentlichen Verwaltung unterworfen sind, unter der die Be-
wohner des britischen Gebietes zu leiden haben.

All das ist dem Lord Salisbury, dem Herzog von Devon-
shire und den anderen Mitgliedern des Kabinetts ebenso
gut bekannt wie mir selbst. Aber sie richten Indien lieber zu
grunde, als daß sie den Haß der englischen Kapitalistenklasse
auf sich laden.

Ich habe berechnet, daß nicht weniger als zehn
Millionen Hindus im Laufe der gegen-
wärtigen Hungersnoth gestorben sind oder
noch sterben werden. Die Zahl der in diesem
Augenblick bei den sogenannten Unionsfähigkeiten be-
schäftigten Leute ist vier Millionen — die höchste Ziffer,
die bisher erreicht wurde.

Der Hungertod von zehn Millionen menschlichen Wesen
ist durch unser ökonomisches und politisches System nicht
mittelbar, sondern unmittelbar verursacht.

Als Engländer — der beiläufig durchaus kein prinzipieller
Gegner kolonialer Expansion (Ausdehnung) Englands ist —
erhebe ich nochmals feierlichen Protest gegen die Niederträchtig-
keiten, welche von den herrschenden Klassen im Namen des
englischen Volks in Indien verübt werden.

Wenn jemals eine Volkserhebung be-
rechtigt war, so ist es die gegenwärtige Er-
hebung Britisch-Indiens.

Post und Eisenbahn.

In dem Programm, welches konservative Blätter wie „Post“
und „Kreuz-Zeitung“ dem neuen Staatssekretär der Post mit auf
seinem Spurensinn geben, spielt die „strenge Auseinandersetzung
zwischen Reichspost und den beteiligten deutschen Eisenbahnen“ die
größte Rolle. Ohne die unentgeltlichen Dienste der Eisenbahnen
würde, so sagt man, die Postverwaltung nicht allein auf den
billigen 50 Pf. Tarif für 5 Kilo-Päckete verzichten müssen,
sondern ihr Ueberschuss würde sich noch in ein Defizit
verwandeln. Erst wenn die Post auf eigenen Füßen
stehe und ihre Finanzlage klar sei, würde man an Verkehrs-
erleichterungen, Verbesserungen und Tarifermäßigungen denken können.
Ober nicht.

Den konservativen Parteien, die sich als die Vorkämpfer dieser
Ansprüche und Bestrebungen gefassen, ist die Bestimmung des Eisen-
bahn-Postgesetzes ein Vorn im Auge, welche die Eisenbahn ver-
pflichtet, in jedem fahrplanmäßigen Zuge einen Post-
wagen kostenfrei zu befördern. Post in jedem Jahre, sowohl bei
Berathung des Postgesetzes im Reichstage als des Eisenbahngesetzes im
preussischen Abgeordnetenausschusse, erheben sie ihre Stimmen auf Ver-
seitigung dieses Paragraphen. Die letztere gesetzgebende Körperschaft
ging im Februar 1893 sogar so weit, in einer Resolution die
Staatsregierung zu ersuchen, erstens dem Landtage alljährlich
eine Berechnung der Ausgaben für den postalischen Transportdienst
nach Maßgabe der bereits im Jahre 1884 aufgestellten Rechnung
vorzulegen; zweitens mit dem Reichskanzler wegen Aenderung
des Eisenbahn-Postgesetzes vom 20. Dezember 1875 im Sinne einer
Erhöhung der von der Reichs-Postverwaltung für den Eisenbahn-
Transport der Postsendungen zu zahlenden Vergütungen in Ver-
handlung zu treten.

Dem ersten Theil dieses Beschlusses hat die Staatsregierung
Hilfe gegeben, dem zweiten nicht — noch nicht, möchte man sagen.
Denn was nicht ist, kann noch werden. Es wäre doch höchst sonder-
bar, wenn Herr v. Miquel in seinem Bestreben, seine Schätze zu
wahren, sich eine solche Gelegenheit entgehen ließe. Vielmehr war
also nur der Augenblick noch nicht günstig genug. Ihren Einmahme-
ausfall hat die preussische Eisenbahn-Verwaltung für 1892/93 mit
rund 24, für 1893/94 mit rund 28 Millionen Mark angegeben.
Jedoch hat die Postverwaltung diese Berechnung als richtig niemals

anerkannt, sondern nur eine Zahl gelten lassen wollen, die in einem
kontrafaktischen Verfahren festgestellt wäre.

Diesem, die jetzt das Reich an Preußen tributpflichtig machen
müßten, vergessen den historischen Entwicklungsgang ganz voll-
ständig. Besonders übersehen sie, daß die Post ihr Regal: die
Personenbeförderung ohne Entschädigung an die Bahnen
abgetreten und sich nur eine Reihe unentgeltlicher Leistungen zu dem
Zwecke ausbedungen hat, um bei mäßigen Tarifen dem am Post-
verkehr beteiligten Publikum schnelle und häufige Beförderung
seiner Korrespondenz bieten zu können. Gäße der Staat den Van
der Bahnen selbst betrieben und die Beförderung der Passagiere und
Sachen nicht aus der Hand gegeben, so läge heute der Eisenbahn-
Dienst in den Händen der Post, die bis dahin, wie gesagt, die
Personenbeförderung als Regal inne hatte, und der Staat hätte
seine 5000 Millionen für den Ankauf der Bahnen in der Tasche be-
halten.

Abgesehen hiervon werden aber die Klagen der Konservativen
durch die Gegenklage widerlegt, daß die Post zu gunsten
anderer Behörden und Personen große Kosten trägt: Ver-
trieb der Marken für die Unfall- und Altersversicherung, Aus-
zahlung der Renten zc., Porto Ermäßigung für Soldaten zc.
Sendungen, portofreie Beförderung der Sendungen in Militär-,
Marine-, Bundesrats- zc. Angelegenheiten. Allein der Ausfall,
der der Post durch das Portofreiwesen entsteht, wird von ihr
alljährlich 10 Millionen Mark veranschlagt. Und in dieser Summe
schließen die Kosten noch nicht enthalten zu sein, die durch die Porto-
freiheit der Sendungen der regierenden deutschen Fürsten, deren
Gemahlinnen und Wittwen, sowohl abgehende wie ankommende
Brief- und Päcketsendungen, der Post entstehen. — wenigstens er-
wähnte Herr v. Stephan in seiner bez. Ausführung diesen Punkt
nicht. Was aber alles auf Konto dieser fälschlichen Portofreiheit
zu legen ist, wie diese Portofreierung ausgenutzt wird
in einer die privaten Erwerbsthätigen direkt schädigenden
Weise, wie alle Ergebnisse der Landwirtschaft, des Gartenbaus zc.,
von Habs-Jugendrenten bis zum fürstlich schauenburgischen Wahn-
sinn, unter der Portofreiheit gehen, das haben die Reichstags-Ver-
handlungen vom 30. Januar d. J. klar gezeigt.

Dies hat also das Reich umfangreiche Leistungen nicht etwa für
das Gesamtwohl, sondern für private Angelegenheiten einzelner
Personen. Und als der freisinnige Antrag — nicht etwa auf Auf-
hebung der fälschlichen Portofreierheiten, sondern nur auf Beschrän-
kung derselben auf die Person der regierenden Fürsten im Reichs-
tage zur Berathung stand, — wer war es, der dagegen stimmte und
das Reich auch weiterhin zu Benefizien für die lange Reihe der
fälschlichen Personen verpflichtete? Dieselben Parteien, die jetzt
Preußen von Leistungen befreien wollen, die durch Eingabe des
Regals notwendig geworden sind.

Alle diese Gegenstände wiegen aber für die Gesamtheit des
deutschen Volkes noch verhältnismäßig leicht. Gebt man der Sache
auf den Grund, so stellt sich die überraschende Thatsache heraus, daß
die Post, wenn sie nur den finanziellen Gesichtspunkt herausstreben
wollte, an der Beibehaltung des unentgeltlichen Beförderungsdienstes
gar kein besonderes Interesse hat, sondern daß dieses Interesse
lediglich auf der Seite des deutschen Volkes zu suchen ist. Denn die
deutsche Post benutzt gerade infolge der unentgeltlichen Beförderung
eine große Anzahl von Zügen, die sie eben so gut entbehren könnte.

Das wird an einem Vergleich sofort klar. Nehmen wir England.
Auf die englische Post und ihren jährlichen Ueberschuss von sechzig
Millionen Mark verweisen alle Kritiker des jetzigen Zustandes mit
Vorliebe; und auch Professor G. Cohn konstatiert dies (in Schmoller's
Jahrbuch, XVIII, 4, S. 52), indem er hervorhebt, daß die englische
Post sich von den Eisenbahnen gar nichts schenken läßt.

Wie ist das möglich? Tadeln, daß die deutsche Post
eine bedeutend größere Anzahl von Zügen benutzt
als England. Allein Berlin mit seinen 1 1/2 Millionen Ein-
wohnern braucht eine fast dreifach so hohe Zahl als London mit
seinen 5 Millionen. Kommt England mit seinem hochentwickelten
Verkehr und mit seinem auch pro Kopf stärkeren Briefverkehr, also
mit einer weit geringeren Anzahl von Zügen aus, so leuchtet ein,
daß die deutsche Post eine große Anzahl von Zügen völlig fallen
lassen könnte und mit der Hälfte immer noch der englischen Post
voran wäre.

Und so ist es. Die Mehrzahl der Tages-Personenzüge sind, wie
jeder Bahnmann weiß, so schwach mit Postsendungen belastet, daß
sie im Falle der Bezahlung sicher unbenutzt bleiben würden.

Ungewöhnliche Einsparnisse würden die Folge sein: Verringerung
der Briefbestellungen und des Bestandes an Postpersonal, Weg-
fall zahlreicher Fahrten von und zu den Bahnhöfen, Verminderung
der Beamtenmännchen der Postposten, des Personals auf den
Bahnhöfen, der theueren Bahnpolizisten; Wegfall der jetzigen Zer-
splitterung des Post-Expeditions-Geschäfts und bessere Ausnutzung der
Kräfte, der Beförderungsmittel auf Eisenbahnen und Landwegen,
größere Einnahmen an Telegramm- und Telephongebühren zc. zc.
Reduziert sich bei Vermengung der Hälfte der Züge die an die Eisen-
bahn zahlbare Summe schon auf 12 Millionen, so ist sicher, daß
die Post das doppelte an Ausgaben weniger hätte.

Nein, — die Post arbeitet nicht mit Defizit. Und das „Ge-
schick“, welches die Eisenbahn der Post machen soll, macht sie nicht
dieser, sondern den dreien Schichten des die Post benutzenden
Publikums — wenn man das ein Geschick nennen kann, was dem
Gesamtwohl zum Nutzen gereicht. Aber freilich, die Junker und
Junkergeoffen haben noch niemals die vornehmste Aufgabe des
Staates und der Staatsbehörden darin erblickt, dem Gesamtwohl
zu dienen. Und so werden sie auch weiter mit ihrer fälschlichen Dar-
stellung haften gehen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 8. Juli.

Fragen der Wirtschaftsgesetzgebung, Steuer-,
Zoll-, Bankfragen werden mit recht in engstem Zusammen-
hange mit den jüngsten und den kommenden Personen-
veränderungen in den höchsten Reichsämtern diskutiert. Konser-
vative, liberale und ganz schüchtern auch offiziöse Zeitungen
betheiligen sich an der Debatte. Was Herr von
Pobedinski will, ist aus seiner im Postamtblatte
veröffentlichten Antrittsrede und aus dem in der „Nordd.
Allg. Ztg.“ gegen die „Kreuz-Ztg.“ gerichteten Dementi nicht

* Aus der „Petite République“ überseht.

zu erkennen, vermutlichlich weiß Herr v. Pöbbeckel selbst noch nicht, was er eigentlich im Reichs-Postamt will. Ganz wohl weiß aber Herr Miquel, was er will und was er soll. Er will seinen alten Steuerplänen zum Durchbruch verhelfen und er soll so viel Geld schaffen, um Herrn Tirpitz' Phantasie die Möglichkeit zu schaffen, in vollster Uferlosigkeit plätschern zu können. Trotz des glänzenden Standes unserer Reichsmänner, trotz der kolossalen Ueberflüsse, die Preußen und andere Bundesstaaten zu verzeichnen haben, sollen die alten Miquel'schen Reichs-Finanzreform-Pläne wieder ausgegraben werden. Der Reichstag hat freilich in sachlicher Kritik die Miquel'schen Steuerphantastien bösdartig zerzaust und das Volk und der Reichstag haben in unzuweidenden Abstimmungen dargelegt, daß sie von diesen Projekten nichts wissen wollen, und die Erfahrung endlich hat gezeigt, daß die verwickelte einzige Miquel'sche Reichs-Steuerreform, die Börsensteuer, elendigst hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, trotzdem soll wieder mit dem nur zu bekannten Steuerbouquet aufgewartet werden. Dies geht wenigstens aus der folgenden augenscheinlich offiziellen Rundgebung der „Nordd. Allg. Ztg.“ hervor, die da schreibt:

Die Behauptung einzelner Blätter, die Berufung des habsbischen Finanzministers Buchenberger an die Spitze des Reichs-Schatzamt sei an Meinungsverschiedenheiten wegen der Reichs-Finanzreform gescheitert, richtet sich für jeden von selbst, der die Geschichte des Miquel'schen Entwurfs für die Reichs-Finanzreform kennt und sich an die Stimmigkeit erinnert, in der sich hierbei alle Bundesregierungen zusammenschloßen. Die Ablehnung des Herrn Buchenberger erfolgte lediglich aus Gründen, die in seinen persönlichen Verhältnissen liegen. Was aber die prinzipielle Seite der Sache betrifft, hat die sehr wahrscheinlich gewordene Berufung des Freiherrn v. Tzielmann in Washington, wie die „Post“ schon in dieser Kandidatur bemerkt hatte, dieselbe handelspolitische Signatur wie die des Herrn Buchenberger.

Ganz klar ist die Notiz nicht, die Klarheit hat ja aber auch noch nie zu den Eigentümlichkeiten der „Nordd. Allg. Ztg.“ und des Offiziösenthums gehört; in der vorstehenden Rundgebung wird Reichsfinanzreform und Handelspolitik zusammengeworfen, als ob dies für irgend jemanden — von den politischen Ökonomen der „Nordd. Allg. Ztg.“ etwa abgesehen — das gleiche wäre. Wenn wir das norddeutsche allgemeine in's deutsche übersehen, so dürfte gemeint sein, daß Freiherr von Tzielmann, dessen Ernennung zum Reichs-Schatzamt übrigens schon vollzogen sein soll, im Reich Herr von Miquel's willfähriger Handlanger sein wird, daß er aber zu einer Handelspolitik im Interesse der Agrarier die Hand nicht bieten wird. Die Ernennung des Herrn v. Tzielmann wird auf die Ostelbier nach ihren Forderungen wieder etwas ersüßend wirken. Die arme „Konservative Korrespondenz“, die sich noch soeben über die Nörgler entrüstet hat, welche über neue Minister trotz des Ernennungsrechtes der Krone zu urtheilen wagten, wird nun wieder andere Seiten anschauen, denn Herr v. Tzielmann, der zwar ein preussischer Minister sein wird, wie alle anderen, ist doch kein Mann nach dem Geschnack der Ostelbier. Nicht aus Posen oder Buttkamer oder aus sonst einer rickständigen Gegend wird der Nachfolger des aus Posen hierher berufenen Posadowsky geholt. Der Mann gehört zu denen, die lesen und schreiben können, die nicht mit der Verachtung für moderne Bildung und moderne Wirtschaftsverhältnisse zu prunken verstehen. Er kennt die Welt und hat sie studirt, er hat mit Sachkunde das Deutsche Reich auf dem internationalen Währungslongress von 1881 vertreten und dabei, meint Agrarierweiber, die Anerkennung des Hrn. Ludwig Bamberger als Verfechter der Goldmark erworben, er hat ferner ein Hauptverdienst an dem Zustandekommen der unter Caprivi abgeschlossenen Handelsverträge, er wird wohl auch kaum bereit sein, die Reichsbank durch eine Verstaatlichung den Agrariern anzuliefern.

Herrn v. Tzielmann's Ernennung wird sicherlich Balsam auf die Thranendrüse unserer Liberalen träufeln. Wir bleiben auch dieser Ernennung gegenüber kühl bis ans Herz. Dies muß heute mehr denn je für den kühnen Politiker Vorsatz werden. Lassen doch die Personenveränderungen auf den einschlagenden Kurs keinerlei festen Schluss zu. Herr v. Pöbbeckel ist ein Junker, ein Agrarier, ein Deutschkonservativer, ein Ostelbier vom reinsten Wasser, er war stets gegen die Handelsvertragspolitik, gegen Verkehrsvereinfachungen, für die Ausbildung des indirekten Steuersystems, für eine Bankpolitik, welche der Reichsbank die Aufgabe zuweist, durch möglichst leichte Kreditgewährung an die Großgrundbesitzer die Noth der Landwirtschaft zu lindern. Und kaum ist 8 Tage lang Herr v. Pöbbeckel zum Erstanten aller deutschen Staatsbürger innerhalb und außerhalb des Postdienstes Staatssekretär für das Reichspostamt, da erhält er in dem mindestens gleichwichtigen Reichs-Schatzamt einen Kollegen, der seiner ganzen Entwicklung, seinem ganzen Lebensgange wie seiner wirtschaftlichen Anschauungen nach sein direkter Gegenfüßler sein muß. Nun freilich Herr v. Pöbbeckel ist Soldat und als solcher kann er sichtlich auch anders, und Herr v. Tzielmann ist preussischer Bureaunkrat und diese können bekanntlich auch anders.

Und wer heute sich auf ein Urtheil über die Situation einrichten wollte, könnte morgen wieder durch eine neue überraschende Ernennung Lügen gestraft werden. Tauchen doch, obgleich man nicht weiß, welches Amt neu besetzt werden soll, immer neue Ministerkandidaten auf, so heute wieder einmal die Namen des Reichstags-Abgeordneten v. Camp und des reichsständischen Unterstaatssekretärs v. Puttkamer. Schwarz in Schwarz bedeuten diese Namen ärgste wirtschaftliche, ärgste politische Reaktion! Verstärkung der Intelligenz würden freilich

*) Wir lassen über den neuen Staatssekretär einige biographische Daten folgen: Er hat bereits vom Jahre 1872 ab weite Reisen durch einen großen Theil Russlands gemacht und war wohl namentlich infolge seiner Vertrautheit mit russischen Verhältnissen erster deutscher Unterhändler bei den Zollverhandlungen mit Russland 1893/94. Nicht weniger ist er aber mit den bezüglichen amerikanischen Verhältnissen bekannt; schon 1875 war er Legationssekretär bei der deutschen Gesandtschaft in Washington und bereiste nicht nur die westlichen Staaten der Union, sondern auch Mexiko, Kuba, Haiti, Kolumbien, Ecuador, Peru und Chile. Außer verschiedenen Reisebeschreibungen in geographischen Zeitschriften, z. B. im „Auslande“, sind von ihm erschienen: „Streifzüge in Kautasien, Persien und der asiatischen Türkei“ 1874 und „Der Wege durch Amerika 1879. 1885 wurde er der Botschaft in Konstantinopel zugetheilt, 1887 wurde er Gesandter in Darmstadt, 1890 in Hamburg. Vor vier Jahren wurde Herr v. Tzielmann, der gegenwärtig wenig über 51 Jahre alt ist, zum Botschafter in Washington ernannt und hatte in dieser Zeit volle Gelegenheit, die Absichten der Amerikaner in Bezug auf Zollfragen, wie sie sich namentlich in der neueren Zeit entwickelt haben, näher kennen zu lernen. Als er im Anfang der achtziger Jahre erster Legationssekretär bei der Botschaft in Paris war, fungirte er neben Herrn von Schrant als Vertreter der deutschen Regierung auf der dortigen Währungs-Konferenz.

diese Ernennungen nicht bedeuten. Doch wir sind so wenig neugierig, daß wir auf diese Kombinationen nicht weiter eingehen, wir lesen nun seit Wochen den „Reichs-Anzeiger“ genauer und das genügt! —

Das preussische Gemeinde-Wahlrecht soll, so wird von offiziöser Seite geschrieben, verbessert werden. Es wird angegeben, daß durch die Gestaltung des Wahlrechts nach der Vorlage vom Jahre 1893 und in Verbindung mit der Steuerreform eine Verschiebung zu Gunsten der reichen Minderheit eingetreten sei. Der Offiziösus versichert, der Finanzminister habe stets die Auffassung gehabt, daß eine solche plutokratische Verschiebung des Wahlrechts „thunlichst zu vermeiden“ sei. Die Erhebungen über die Wirkungen der Steuerreform auf das Wahlrecht für Staat und Gemeinde seien jetzt dem Abschlusse nahe. „Schon jetzt“, so besagt die offiziöse Neußerung weiter, „läßt sich übersehen, daß es namentlich auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechts weiterer Schritte gegen eine Verschiebung zu Gunsten der reicheren Minderheit und zu Ungunsten des Mittelstandes bedürfen wird. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der Landtag schon in seiner nächsten Tagung mit entsprechenden Gesetzesvorschlägen zu beschäftigen haben wird.“

Das „sehr wahrscheinlich“ des Offiziösus will nicht viel sagen und wenn auch wirklich die Regierung im nächsten Winter eine Abänderung des Wahlgesetzes vorlegen will, so ist sehr zweifelhaft, ob sie damit mehr Glück haben wird, als vor vier Jahren. Den Konservativen ist das Wahlrecht, wie es jetzt ist, sehr angenehm, und wie sie 1893 erst im Herrenhaus, dann auch im Abgeordnetenhaus die Zwölftelung zu Fall gebracht haben, so werden sie auch jetzt, da sie die Unannehmlichkeiten dieses Wahlgesetzes kennen gelernt haben, für Abänderungen zu Gunsten der Wenigerwohlhabenden nicht so leicht zu haben sein. Und sie haben das Best in Händen; die Junker kommandiren in Preußen.

Aber wäre auch der Widerstand der Konservativen zu überwinden, was kann bei dieser großen „Reform“ überhaupt herauskommen? Will man etwa ein einigermaßen vernünftiges und gerechtes Wahlgesetz schaffen? Man will ja nur einige der allerhaarsträubendsten Ungerechtigkeiten beseitigen, um den eigentlichen Kern der Ungerechtigkeit erst recht zu konserviren. Man möchte das Wahlgesetz nicht so unsummig werden lassen, daß selbst der Mittelstandsmann, selbst der Mittelbegüterte sich gar zu sehr beschwert fühle und unzufrieden werde. In die große Masse der Unbemittelten denkt man nicht, sie soll weiter in der Rechtslosigkeit der dritten Wählerklasse eingepfercht verbleiben.

Was da die Offiziösen wieder als „Reform“ in die Welt hinausposaunen, ist nichts als eine höchst widerwärtige Heuschrecke.

Zimmerhin soll es uns recht sein, wenn im nächsten Landtag die Frage des Wahlgesetzes angeschnitten wird. Das wird eine günstige Gelegenheit sein, um diese Frage auch im Volke anzuschneiden. Und nicht nur die Frage des Gemeinde-Wahlrechts, sondern auch die Frage des noch ungerechteren staatlichen Wahlrechts wird alsdann aufgerollt werden! —

Die Rundgebung der rheinisch-westfälischen Großindustriellen, welche wir im gestrigen Leitartikel besprachen, wird von der konservativen Presse mit Jubel aufgenommen; Bemerkenswerthes hat sie (sagen wir) nicht zu sagen. Wichtiger ist die Entgegnung der national-liberalen Presse. Die „National-Zeitung“ spricht sich folgendermaßen aus:

Wir glauben nicht, daß die erwähnte Rundgebung bewirkt wird, was Herr v. Stumm, der ihr wohl nicht fern steht, verlangte: die Stimmhaltung national-liberaler Abgeordneter, welche gegen die Herrenhausbeschlüsse sind. Bei aller Würdigung der Bedeutung der, übrigens nicht zahlreichen industriellen Unternehmungen, welche in dem obigen Bericht namentlich aufgeführt werden, können die Herren, welche in der Vorstandssitzung ihre Ansicht aussprechen, in politischen Fragen doch nur als einzelne Personen, wenn auch als sehr angefehene, in Betracht kommen; keineswegs können sie als die berufenen politischen Wortführer aller an den betr. Unternehmungen Theilhabenden, also die Vorstände von Aktien-Gesellschaften, Gewerkschaften oder Syndikaten nicht als die politischen Wortführer der Aktionäre bzw. Mitglieder erachtet werden. Zwischen der politischen Tragweite einer derartigen Rundgebung und der wirtschaftlichen Bedeutung der von ihren Urhebern geleiteten Werke ist ein großer Unterschied. Wir halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß kein national-liberaler Abgeordneter seine Stellung zu den von Herrenhaus angenommenen freikonservativen Anträgen ändern werde.

Der „Börsen-Courier“ macht darauf aufmerksam, daß die Düsseldorf'schen Stummlinge in der Hauptsache solche Herren sind, die besonders an den Eisenwegen für den Flottenbau interessiert sind. Ferner sagt das genannte Blatt:

Die Demonstration war angekündigt und wird deshalb die National-liberalen, auf die sie gemünzt war, nicht überraschen, sie deshalb auch hofentlich in ihren Entschlüssen nicht wankend machen. Verfaßt Einer oder der Andere im Abgeordnetenhanse, so hat, das weiß die Fraktion genau, die gesammte Partei bei den Neuwahlen die „Zeche“ für ihn zu bezahlen.

Die „Börsen-Zeitung“ bemerkt: „... Und da stellt sich die erstaunliche Thatsache heraus, daß besagte Rundgebung nicht von der rheinisch-westfälischen Industrie, sondern — von dem Vorstand der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen ausgeht. So ist aus den Bergen, die der offiziöse Glaube der „Nordd. Allg. Ztg.“ verleiht, die lächerliche Maus geboren worden.“

Ob die Sache so lächerlich ist, wie die „Börs. Ztg.“ annimmt, dürfte noch sehr dahingestellt bleiben. Wir tagiren die National-liberalen etwas anders ein. Allerdings sind die Düsseldorf'schen Großindustriellen offenbar gar keine eigentlichen Anhänger der national-liberalen Partei, sondern eher freikonservativ, unverfälschte Jünger des Gebietes von Neunkirchen. Diese Auffassung spricht auch die „Germania“ aus:

Wir nehmen an, daß die Herren im Grunde mehr freikonservativ als national-liberal sind. Liberal vielleicht in religiös-sittlichen Dingen, in politischer Beziehung aber Vertreter des politischen Anschauungen in Bezug auf „ihre“ Arbeiter, die weit mehr an das Sklaventhum, als an das patriarchalische Verhältniß erinnern. Die Wahltrannei im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist ein offenkundiger Beweis dafür.

Wir zweifeln übrigens nicht, daß jener ersten Rundgebung noch verschiedene andere folgen werden.

Die bedrohliche Lage Indiens hat vorgestern das englische Unterhaus beschäftigt. Es wurde von der Regierung ein an den indischen Staatssekretär Lord Hamilton gerichtetes Schreiben des Gouverneurs von Bombay, Lord Sandhurst, vorgelesen, das die den britischen Behörden gemachten Vorwürfe zurückweist. Die gegen die bei getroffenen Maßregeln seien nothwendig gewesen, und bei Ausführung der Maßregeln sei auch durchaus schonend verfahren worden. Britische Soldaten seien allerdings verwendet worden, jedoch nur in einer Minderzahl, und der Vorwurf, daß das Schamgefühl der Frauen und das religiöse Gefühl der Eingeborenen verletzt worden sei, entbedre jeder Begründung.

Lord Sandhurst sagt jedenfalls mehr, als er erhärten kann. Uebertreibungen mögen die Anklagen sein, allein jedenfalls ist mit großer Rücksichtslosigkeit verfahren worden, wenn auch strenge Maßregeln entschieden nothwendig waren. Uebrigens soll die Pest jetzt in Bombay erloschen sein. Die Plage ist weder dort noch in Schatapur seit vorgestern gehört worden, dies ist aber hauptsächlich auf die starke Militärmacht zurückzuführen, welche die Engländer daselbst konzentriert haben. Die Gährung im Lande dauert fort. Und daß sie nicht ohne Ursache ist, daß alle Verbedingungen einer furchtbaren Katastrophe in dem unglücklichen Indien vorhanden sind, das erfährt der Leser aus unserem heutigen Leitartikel.

Statt des Friedensschlusses neue Kriegsaussichten. Das „europäische Konzert“, welches Kreta nicht zu beruhigen verstand, welches den Ausbruch des Krieges nicht verhindern konnte, bringt auch den Friedensabschluss anscheinend nicht fertig und die Ereignisse im Orient können leicht zu neuen, unübersehbaren Verwicklungen führen.

Die Türkei ist stolz auf ihre Erfolge, obwohl es doch kein Kunststück war, mit dem kleinen Griechenland fertig zu werden, und baut auf die Eifersüchtigkeiten der Großmächte. Wie das Wiener Teleg. Corresp.-Bureau meldet, hat die Pforte eine Zirkulardepesche an die Mächte gerichtet, in welcher sie erklärt, aus militärischen Rücksichten auf der Peneios-grenzlinie bestehen zu müssen.

Inzwischen sind die Sitzungen für die Friedensverhandlungen sistirt.

Und einer Meldung des „Standard“ aus Konstantinopel zufolge hat der türkische Ministerroth am Montag einen Bericht ausgearbeitet, in welchem angeführt der Unmöglichkeit, über die Friedensbedingungen durch die Vermittelung Europas mit Griechenland einig zu werden, empfohlen wird, nach Verlauf einer Woche die Feindseligkeiten wiederaufzunehmen.

Ob diese Mittheilungen auf Wahrheit beruhen, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist die Lage eine überaus gespannte. Und zu den obigen Mittheilungen paßt sehr wohl die Nachricht, daß die Türkei allmählich recht bedeutende Truppenmassen auf und hinter dem Kriegsschauplatz zusammengezogen habe, welche sich jetzt in Demokos konzentriren. Auch werden in Velestina in Eile Befestigungswerke angelegt.

Das alles hindert freilich die Großmächte nicht, ihre Eingigkeit immerfort zu rühmen und dem Sultan zu drohen. So wird aus Wien gemeldet:

Das offiziöse „Fremdenblatt“ mißbilligt das Verhalten der Pforte, welches die Friedensverhandlungen verzögere, und betont, die Eingigkeit der Großmächte sei eine Thatsache, an welche man in Konstantinopel endlich werde glauben müssen. Die Politik der Pforte würde vollständig fehlgehen, wenn sie auf Meinungsverschiedenheiten unter den Mächten rechnen würde. Rußland und England stimmen gleich den anderen Großmächten vollständig darin überein, daß die Friedensverhandlungen zum vorgestetzten Ziele geführt werden müssen. Die Pforte werde sich überzeugen, daß die Versuche, aus den Siegen über Griechenland extreme Folgen zu ziehen, durchaus vergeblich seien und daß diese Versuche an dem festen Willen Europas scheitern müssen.

Das klingt sehr fest. Aber der Pforte scheinen die starken Worte der europäischen Mächte nicht sehr zu imponiren. Sie glaubt offenbar nicht daran, daß die Mächte sich auf die Anwendung militärischer Zwangsmittel einigen werden, und will die günstige Situation nach Möglichkeit ausnützen. —

Deutsches Reich.

— Der preussische Handelsminister hat, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, die Gewerbe-Aussichtsbeamten beauftragt, im laufenden Jahre Erhebungen darüber anzustellen, in welchen gewerblichen Betrieben durch eine übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Sie sollten sich, um dafür möglichst zuverlässige statistische Unterlagen zu gewinnen, mit den Vorständen und Verzien der Orts-, Betriebs- und Bauwerks-lassen in Verbindung setzen. — In einer Zeit, wo Herr v. Stumm den Ton in der deutschen Sozialpolitik angiebt, ist ein derartiger Auftrag bedeutungslos.

— Handwerksorganisation. Der Bundesrath wird zunächst eine Ausführungsanweisung nur betreffs des der Bildung von Zwangsvereinigungen behandelnden Theiles des Handwerks-Organisations-Gesetzes erlassen, deren hauptsächlichster Theil ein Normalstatut für solche Zünfte bilden dürfte. Der Grund für diese Beschränkung liegt theils in dem Umstande, daß zunächst die Innungs-bildung durchgeführt sein muß, bevor an die Einrichtung der Handwerkskammern gegangen werden kann, theils in dem Wunsche, die Bundesregierungen sobald als möglich in den Stand zu setzen, ihrtheils mit der lokalen Organisation des Handwerks vorzugehen.

Bureaunkratische Arbeit wird die Ausführung des Handwerks-gesetzes genug geben. Aber das Handwerk wird dadurch nicht auf einen grünen Ast gelangen. —

— Allerlei Strömungen machen sich in der Zentrumsparthei bemerklich. Auf der einen Seite sind die Elemente, denen die Partei zu governmental ist, und diese Elemente sind sicherlich die un bequemsten für die Parteiführer. Aber auch die junferliche Richtung tritt wieder schärfer hervor, sogar in Süddeutschland. So hat sich die „Augsburger Postzeitung“ mit den von den Neuerungen in den Reichsämtern erwarteten politischen Neuerungen sehr einverstanden erklärt. Das Blatt sieht darin einen „Stieg der bauerlichen Sache“ über das Manicheltum und rüht dem Zentrum, „eine solche gut konservative Politik zu beibringen.“ Der maßgebende Zentrumspreffe ist es freilich nicht schwer zu zeigen, daß von den „neuen Männern“ kaum eine gute Bauernpolitik, sondern eher eine „gute Junkerpolitik“ zu erwarten ist. Man sieht aber, daß es auch im Zentrum genug Leute giebt, für die Junker und Bauer dasselbe ist. Die konservativ-reaktionären Tendenzen kommen im Zentrum immer häufiger zum Durchbruch und die Partei wird genug zu thun haben, um die mannigfaltigen wirtschaftlichen Gegensätze, die sich in ihrem Schooße bergen, einigermaßen zu versöhnen und das Parteigeftige zusammenzuhalten. —

— Ueber die Berufung Prof. Delbrück's auf den Platz Reichssekretärs will die „Köln. Ztg.“ wissen, daß bei derselben „eine Verdienste um den Katheder- und den nationalen Sozialismus eine Rolle gespielt haben.“ Das Blatt spricht alsdann von einer förmlichen „kathedersozialistischen Aera“, der gegenüber „den Reformbedürfnissen“ besser sei, als gegen die Sozialdemokratie Ausnahme-gesetze zu machen.

Der „Reformhebel“ der „Köln. Ztg.“ kann aber nicht anderes bedeuten als eine Einschränkung der Rechte der Fakultäten bei der Auswahl ihrer Mitglieder.

Es paßt den Kapitalvertretern nicht, daß der Sozialismus seinen Eingang in die offizielle Wissenschaft gehalten hat und immer tiefer eindringt.

Und dabei ist es nur ein hundertfach verwässerter Sozialismus. —

— v. Tausch. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ theilt mit: Den von der Presse in letzter Zeit verbreiteten Gerüchten gegenüber können wir feststellen, daß gegen den wegen schwarzer Erbkranz auf grund eines ärztlichen Attestes beurlaubten Kriminalkommissar v. Tausch nach seiner Entlassung auf der gerichtlichen Untersuchungs-

hast die Disziplinär-Untersuchung eingeleitet worden ist.

Folgen der Maßregelung. Die Gemeindeglieder des Disziplinär-Ausschusses haben Pastor Adolphs beabsichtigen eine freie Gemeinde zu gründen, der Herr Köhler vorzuziehen ist.

Gegen die Prügelpädagogik wendet sich die Regierung in folgenden, das Zuchtungsrecht der Lehrer betreffenden Erlasse: Seit einiger Zeit häuften sich die Beschwerden über Ausschreitungen bei Handhabung der Schulsucht in bedauerlicher Weise, und haben wir uns zu unserer Bedauern genötigt gesehen, deswegen eine große Anzahl von Ordnungsrufen gegen Lehrer zu verhängen. Wir nehmen daher Veranlassung, die Bestimmungen unserer allgemeinen Verfügung vom 26. Mai 1888, betreffend die körperlichen Züchtigungen, erneut in Erinnerung zu bringen. Namentlich weisen wir mit allem Ernste darauf hin, daß es unzulässig und pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist, gegen bloße Unachtsamkeit mit Schlägen einzuschreiten, in der Aufwallung des Zorns sogar Ohrfeigen zu geben und überhaupt sofort — statt nach der Stunde — zu strafen, Kinder zu schlagen, während sie sich noch innerhalb der Schultüre befinden, hierbei nicht selten in der Uebereilung den Kopf statt des Nackens zu treffen, und kleine Kinder — namentlich kleine Mädchen — zu züchtigen. Mädchen sollen überhaupt nicht oder doch nur im äußersten Notfalle körperlich geübelt werden. Wir werden deshalb gegen Ausschreitungen in der oben erwähnten Art mit allem Nachdruck und unwachlässiger Strenge einschreiten. Ew. Wohlgeboren ersuchen wir, die Ihnen unterstellten Lehrer in der nächsten Konferenz auf diese Bestimmungen ersichtlich hinzuweisen, auf die genaueste Beachtung derselben hinzuwirken und Ausschreitungen zur Anzeige zu bringen, falls Ihre Mahnungen ohne Erfolg bleiben.

Wenig ist dieser Erlaß wohlangebracht, wenn derartige Ausschreitungen des Zuchtungsrechts vorgekommen. Aber wir wollen doch nicht übersehen, daß es in erster Linie nötig wäre, die Schulverhältnisse so zu gestalten, daß die Tätigkeit der Lehrer erleichtert wird; vor allem müßte die Ueberfüllung der Klassen beseitigt werden.

Germanisierung in Schleswig. Aus Flensburg wird geschrieben: Die Behörden im nördlichen Schleswig achten in der letzten Zeit besonders darauf, daß den unter Vormundschaft stehenden jungen Personen verboten wird, die jenseits der Grenze errichteten dänischen Institute, die sogenannten „Volkshochschulen“ und „Fortbildungsschulen“ zu besuchen. So hat beispielsweise der Amtsrichter in Tostlund (Kreis Hadersleben) der Wittwe Stamp in Aletrop bei Scharbeck, deren 14-jährige Tochter zur Tochter der dänischen Schule in Hells bei Kolbing (Jütland) beabsichtigt, ein Schreiben zugesandt, in dem er ihr eine Ordnungsstrafe von 100 M. androht, falls sie ihre Tochter nicht sofort von der dänischen Schule fernhalten würde. Amtsrichter R. begründet sein Vorgehen damit, daß das junge Mädchen unter Vormundschaft stehe, und daß die betreffende Schule in Hells nicht in den dänischen Staat eingeleitet werde, sondern die Jugend gegen alles, was deutsch sei, aufreize. Gleichzeitig wird der Frau andelngestellt, ihre Tochter auf eine deutsche Schule zu schicken, falls nach ein Bedauern nach weiterer Bildung vorliege. Die Wittve Stamp will übrigens der Anordnung keine Folge leisten, sondern gerichtliche Entscheidung beantragen, falls die Ordnungsstrafe über sie verhängt wird.

Man sieht, wie wenig es die Behörden trotz jahrzehntelanger Einwirkung verstanden haben, die nordschleswig'sche Bevölkerung mit den preussischen Einrichtungen anzuschließen. Was man nicht durch verständige Behandlung erreicht hat, das will man den dänischen Staatsbürgern durch Strafmandate abzwängen.

Habererprozesse ohne Ende. Vom Landgerichte München II wurden am 6. Juli abermals 82 Haberer wegen des Zweifels bei Gaisach am 9. und 10. November 1884 zu einer Gesamtsstrafe von 9 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt und zwar 1 zu 10, 3 zu 6, 3 zu 5, 5 zu 4, 5 zu 3, 2 zu 2 1/2, 10 zu 2 und 2 zu 1 Monat Gefängnis, einer wurde freigesprochen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Strafkammer des Landgerichts in Schwabmühl wurde der Maurer Josef Lang aus Reichsbach in Schwaben wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Schweiz.

Zürich, 6. Juli. (Fig. Ber.) So lange der Große Stadtrath an der polizeilichen Fraktionierung des Italienerkrawalls war, fühlten sich die großen und kleinen Unternehmer, die Advokaten und andere Vertreter der bürgerlichen Parteien in ihrem Elemente und ihre Arbeit war ebenso positiv wie fruchtbar. Da es nun aber an die sozialpolitischen Konsequenzen des Krawalls geht, geben sich die Herren, welche Staat, Gemeinde und Arbeiterklasse nur als ihre eigenen Vorstände betrachten, als ob sie aus dem Häuschen wären. Der Statthalter Kollbrunner sowie unsere Genossen beantragten noch der gut bewährten Praxis eines haben Hundert englischer Städte die Aufnahme des Minimallohnes in die Submissionsbedingungen für die städtischen Arbeiten; allein die Unternehmer bekämpften die Anträge mit ebenso viel Borntheit wie Heftigkeit und sie wurden daher mit 38 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Frage aber nicht begraben, nicht aufgehoben, sondern bloß aufgeschoben und die Minderheit von heute faunt die Mehrheit von morgen sein. — Im Kanton Solothurn hat das Volk am nächsten Sonntag über ein Gesetz betreffend die Erhöhung der Besoldung der Polizei abzustimmen, wozu die Anregung von den Sozialdemokraten ausging, da sie eine ordentliche Polizei wollen, welche auch für die Überwachung der Arbeiterschaftes verwendbar ist. Der gegenwärtige unterste Tagelohn eines Staatspolizisten beträgt 2.40 Fr., nach dem Gesetze soll er auf 2.80 Fr. für Metzger und 3.50 Fr. für den wöchentlichen Polizisten erhöht werden. Sämtliche Gewerkschaften und Arbeitervereine des Kantons Solothurn treten dafür ein, in der Erwartung allerdings, daß die Polizisten die Beschäher des Volkes werden und nicht die Handlanger der Unternehmer sind.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 7. Juli. Im Abgeordnetenhause brachte Gentaller eine Interpellation ein wegen der Zollmaßnahmen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche Ergänzungsdifferenziale einführen und somit auch den ungarischen Zucker differenzial behandeln. Der Interpellant fragt an, ob die ungarische Regierung geneigt sei, dagegen zu protestieren und was sie zu thun gedenke, falls die amerikanischen Zölle trotz der Proteste ins Leben treten sollten. Johann Hoch interpellirte wegen der Bewegung der Landarbeiter und beschuldigte die Regierung, daß sie der Bewegung mit verschärkten Armen gegenüberstehe und die Landwirthschaft den Agitatoren ausliefern. (Aufs rechts: Sie agitiren ja selbst!) Der Ackerbauminister Daranyi beantwortete die Interpellation nicht sofort meritorisch, wies jedoch darauf hin, daß es den Vorkehrungen der Regierung gelingen sei, einen allgemeinen Ausstand zu verhindern, ohne daß Blut vergossen würde. Die Landwirthe wüßten es und sollten der Regierung dafür Dank. (Verhafter Beifall.)

Frankreich.

Paris, 6. Juli. (Fig. Ber.) Die Steuerreform-Kommission, deren erster Akt vom Kabinett Meline im vorjährigen Sommer mit wenig Witz und viel Heuchelei aufgesetzt wurde, steht wiederum auf der Tagesordnung der Kammer. Ein volles Jahr hat die Regierung in Gemeinschaft mit der regierungsfreundlichen Budgetkommission auf die Abänderungen des ersten verunglückten Reformentwurfes und auf die Abänderungen der Abänderungen vergewendet, um schließlich im Hochsommer, knapp vor Thoreschluß, eine noch ärgere Mißgeburd dem Parlament vorzulegen. Der neue Entwurf steht in seinen Hauptbestimmungen folgendermaßen aus: Die Grundsteuer wird um 1/3 des an den Staat gezahlten „Hauptzinses“ vermindert und dieser Beitrag für

26 Millionen (Franken) den einzelnen Gemeinden überwiefen zum Zwecke der Verminde rung der kommunalen Zuschlagssteuer zu den vier direkten Steuern. Diese Entlastung wird aber, abgesehen von ihrer geringfügigkeit im allgemeinen, erfahrungsgemäß ausschließlich den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern zu gute kommen, wogegen die wohlhabenden und reichen Steuerzahler weit stärker entlastet, als die ärmeren, dreitens von Departement zu Departement und von Gemeinde zu Gemeinde höchst ungleich vertheilt sein. Das alles wurde in der Kammer von den oppositionellen Mitgliedern, namentlich von Cavaignac, dem ehemaligen Minister im radikalen Ministerium, ziffermäßig nachgewiesen. Der Steuerentwurf von 26 Millionen Franken wird getadelt durch Erhöhung der Steuer auf die Wertpapiere. Dieser Theil des Entwurfes erweckt natürlich den stärksten Widerspruch der Börsenfreunde des Kabinetts. Es ist übrigens in der That sehr zweifelhaft, ob neubehandelte ausländische Werthe, die nicht auf der Börse verhandelt werden, zu erwischen wären. Und doch erwartet der Entwurf von dieser neuen Steuer eine Einnahme von 10 Millionen Franken.

Ferner werden die personale Mobilitätssteuer und die Thür- und Fenstersteuer (zusammen 188 Millionen) ersetzt erfahrungsgemäß durch Erhöhung der Gebäudesteuer um über 20 Millionen und durch Einführung einer neuen „Ergänzungssteuer“. Letztere ist im Grunde weiter nichts als eine Wohnungssteuer, deren ungleiche Vertheilung kaum neuvertheilt dadurch gemildert wird, daß sie — für alle Steuerzahler ohne Ausnahme — mit der Zahl der Kinder und der zu erwerbenden Verwandten in aufsteigender Linie sinkt und mit der Zahl der Dienstboten höchstens bis auf 50 pCt. des Normallohes steigt. Man hat es also, wie im vorjährigen Steuerentwurf, mit einer einfachen Umrennung der alten Steuern zu thun. Dabei kennt die „Ergänzungssteuer“ gar kein freies Minimum der Wohnungsvertheilung, was zur Folge hat, daß namentlich das städtische Proletariat im Vergleich mit dem bisherigen Zustande stärker belastet wird.

Mit diesem jämmerlichen Stückwerk, das der ärmeren ländlichen Bevölkerung eine verschwindend kleine Entlastung, der Kleinbürgerlichen und proletarischen Bevölkerung neue Lasten bringt, hofft Meline die schreckliche Einkommensteuer von dem Geldsack der Bourgeoisie abzuwenden. Wird ihm das gelingen? Wie bemerkt, führt der Regierungsentwurf auch auf den Widerstand der ministeriellen Kerntruppen, welche wegen der Erhöhung der Steuer auf die Wertpapiere lieber alles beim alten lassen möchten. Die Opposition rückt ihrerseits von neuem mit einem von Cavaignac angearbeiteten progressiven Einkommensteuer-Entwurf auf den Plan. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die gegenwärtige Kammer, welche 1895 einen Einkommensteuer-Entwurf desselben Cavaignac verworfen, im März 1896 den Einkommensteuer-Entwurf des radikalen Kabinetts „im Prinzip“ angenommen, denselben Entwurf im Juli 1896 abgelehnt und zu gleicher Zeit die erste Fiskalreform des Kabinetts Meline (nebst der Rentensteuer) beiseite geschoben, — mit einem unbilligen Beweis ihrer Haltlosigkeit vor die geprellten Wähler zurückzuführen wird.

Paris, 7. Juli. (Fig. Ber.) Die Kredite für Felix Faure's Reise nach Petersburg haben von sozialistischer Seite zwei Proteste auf der Kammertribüne hervorgerufen. Die Kundgebungen waren indeß bei aller Verbittertheit abstrakt, unvollständig, weil sie den eigentlichen Kern der Frage nicht berührten. Die jeante protestirten im Namen von sieben Blanquistischen Abgeordneten (Ballant und Genossen) vom abstrakt-republikanischen Standpunkte aus: Wir erachten, daß die Republik nicht proklamirt worden ist, um der Tyrannei eine Huldigung darzubringen. Die verlangten 500 000 Fr. könnten von einer republikanischen Kammer nur dann votirt werden, wenn es sich darum handelte, die nach Sibirien verbannten oder nicht verbannten russischen Republikaner und Militärs in ihrem Kampfe gegen die Tyrannei zu unterstützen und den Triumph der Republik in ihrem Lande zu beschleunigen. . . . Andernfalls wäre es besser, das Geld Frankreichs zur Linderung der Leiden der Arbeiter von Stadt und Land zu verwenden, als es für die Verherrlichung eines Koffers und seiner unheilvollen Politik zu verwenden. . . . Die drei alleanistischen Abgeordneten brachten einen Gegenentwurf ein, dahingehend, die 500 000 Fr. den Arbeitlosen zuwenden. Und in der verlesenen Begründung wird ebenfalls nur der Widerspruch zwischen den „republikanischen Sitten“ und dem „oberflächlichen Verkehr mit Despoten und Selbstherrschern“ betont. Fabrot, einer der Antragsteller, nannte noch Nikolai II. den Todtschläger von Rußland (tueur de Russie). Auf die konkrete Forderung des stankorussischen Einvernehmens wurde dagegen diesmal von keiner Seite hingewiesen. — Die Kredite wurden mit 488 gegen 20 Stimmen bei 57 freiwilligen Enthaltungen angenommen. Unter den 29 Ablehnenden sind zwei Untraktable, Natb und der müthige Camille Pelletan. Mehrere sonst zur sozialistischen Kammerfraktion zählende Abgeordnete haben es nur bis zur Stimmenthaltung gebracht, darunter Gabriel Deville und Zonde.

Die Wahl von Abbé Gayraud, des Kandidaten des Papstes und des Paradieses, die, wie seinerzeit bereits mitgetheilt, durch eine unerhörte terroristisch-sterbliche Einschüchterung der Wähler zu Stande gekommen war, wurde von der Kammer mit 384 gegen 70 kirchlich-monarchistische Stimmen für ungültig erklärt. Aus dem Berichte der parlamentarischen Wahluntersuchungskommission und aus der gehörigen Debatte geht jedoch hervor, daß die politische Macht des Klerus in der Bretagne stark genug ist, um den Abbé Gayraud von neuem in die Kammer hinein zu schmuggeln.

Belgien.

Brüssel, 7. Juli. Im Senat brachte bei der Verathung des Budgets des künftigen Jahres einen Antrag ein, welcher besagt, daß der Senat mit Genehmigung der Anstrengungen der Regierung in der Richtung auf schiedsrichterliche Entscheidung anerkenne und hoffe, daß die Regierung zur Bildung eines internationalen Gerichtshofes beitragen werde, welcher die Jurisdiktion über die kleinen Staaten haben solle. Der Minister des Auswärtigen erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden, welcher mit großer Majorität angenommen wurde.

Holland.

Amsterdam, 7. Juli. Die Winkholener Sozialdemokraten haben für die Erziehung der Genossen J. van Kol als Kandidaten aufgestellt.

Italien.

Um das Unfallversicherungs-Gesetz für die Arbeiter wird seit 14 Jahren gestritten. Trozdem Regierung und Kammer in ihren mehrfachen Entwürfen nur sehr milde Bestimmungen verlangten, so scheiterten diese doch an dem Widerstand des extrem-unternehmerfreundlichen Senats. Endlich scheint nun dieses Gesetz doch zu Stande zu kommen. In der ersten Sitzung dieses Monats hat sich der Senat wiederum damit beschäftigt. Das schwerste Hinderniß für die Annahme der Vorlage war dem Senat der Artikel 22, der von dem Fortbestehen der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Folgen eines Unfalls bei der Arbeit auch nach der Durchführung der durch das Gesetz angeordneten Versicherungsverpflichtung handelt. Mit dem Senatsauschuss hat sich nun der Handelsminister Guicciardini über eine Fassung geeinigt, nach welcher die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Arbeitgebers nur in den Fällen fortbestehen soll, wo der Arbeitgeber strafrechtlich wegen schwerer Verschulung an dem Unfall verurtheilt worden ist. Außerdem wurde in Einverständnis mit der Regierung eine andere Abänderung aufgegeben, nach welcher eine zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die Folgen

des Unfalls in zwei Fällen ausgeschlossen ist; nämlich erstens, wenn der Unfall ausschließlich der Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit des Arbeiters zuzuschreiben ist, und zweitens, wenn der Fall so lag, daß eine strafrechtliche Verfolgung des Arbeitgebers nur auf Antrag erfolgen konnte. Es steht zu hoffen, daß der Art 22 in dieser Fassung auch für die Verathung in der Kammer keinen Stein des Anstoßes bilden wird und daß endlich, nach 14-jährigen Bemühungen, die Unfallversicherung gesetzlich eingeführt werden kann. Lange genug haben die italienischen Arbeiter auf diese kleine Sicherung ihrer Tage warten müssen.

Rußland.

Eine für die russischen Presseverhältnisse sehr charakteristische Geschichte, die einermäßen an die Enthaltungen im Prozeß Ledert zuhause erinnert, aber mit dem Unterschied, daß die Journalisten-Spizelei in Rußland noch in bedeutend vergrößertem Maßstabe erscheint, wird von Petersburger Korrespondenten der „Daily Mail“ erzählt. Die plötzliche Einstellung des „Rus“, einer vielgelesenen Zeitung, die Herr Hajdeburaw herausgab, hatte sehr überrascht und man legte sie zuerst allgemein einem finanziellen Mißerfolge zur Last. Später kam der wahre Sachverhalt ans Licht. Herr Hajdeburaw war seit einiger Zeit in der Redaktion von einem gewissen Trahomirekly unterstellt worden, der als der verantwortliche Redakteur figurirte. Dieser Trahomirekly war aber einfach ein Polizeispion, der sich dem Stab des „Rus“ angeschlossen hatte, um so die Verhältnisse besser über alles informieren zu können, was in literarischen und journalistischen Kreisen vorging. Er empfing dafür ein Gehalt von beinahe 10 000 Mark. Als Hajdeburaw dem wahren Charakter seines Mißverhältnisses auf die Spur kam, kündigte er ihm sofort. Daraufhin gab ihm Herr Solokiew, das Haupt der zentralen Zensurbehörde, zu verstehen, wenn der Spion entlassen werde, werde er das Blatt durch Ausübung seiner Konfiskations- und Zensurbefugnisse ruiniren, während er ihm relative Zensurfreiheit in Aussicht stellte, falls er den Spion auf seinem Posten lasse. Der Redakteur lehnte ab, Ehrenmann ein solches Arrangement ab und stellte das Erscheinen seines Blattes ein.

Afien.

Aus Kalkutta meldet das Reuters'sche Bureau unterm 7. Juli: Infolge der getroffenen militärischen Vorkehrungen gelang es, den Pöbel in der letzten Nacht von Unbeschränkungen abzuhalten; auch heute ist alles ruhig. Pöbel nennt auch das Depeschent Bureau das bedrückte und ob der Bedrückung sich erhebende Volk.

Amerika.

Die Tarif-Bill ist vom Senat endgiltig mit 38 gegen 28 Stimmen angenommen worden. Vor der Annahme der Bill hatte der Senat alle dazu gethellten Abänderungsanträge abgelehnt, bis auf einen, welcher bestimmt, daß der Tarif an dem Tage in Kraft treten soll, an welchem er endgiltig vom Kongreß genehmigt ist. Später ernannte der Senat fünf republikanische und drei demokratische Delegirte für die Verhandlungen mit den Delegirten des Repräsentantenhauses. Die Bill geht an das Repräsentantenhaus zurück und dürfte schnell Gesetzeskraft erhalten. Die Hochschulhändler und Zuderindustriellen haben einen vollen Sieg erfochten. Die Forderungen zwischen der alten und neuen Welt werden nun in ihrem ganzen Umfange hervortreten. Bezüglich des Standes der Währungsfrage wird der „Frankf. Ztg.“ aus New-York gemeldet: Der Präsident Mac Kinley überhandte gestern dem Kongreß eine Volkssatz, in der er die Einsetzung einer Kommission zur Revision der Währungsgeetze empfiehlt.

Parlamentarisches.

In der Zusammensetzung des Reichstags sind auch wieder im Laufe der jüngstverflochtenen Session verheißungsvolle Veränderungen vor sich gegangen, indem infolge von Todesfällen sowie auch von Ungültigkeitserklärungen eine Reihe von Erbgewählten vollzogen werden mußte, und zwar deren zwölf. Bei Schluss der Session waren dieselben durchweg bereits erledigt. Der „B. V. Z.“ entnehmen wir folgende Zusammenstellung: In Gießen wurde der Antisemit Köhler wiedergewählt, in Schleißstadt trat an die Stelle des 1893 gewählten Reichsparteilers Pöhlmann der Protestler Speich und in Löwenberg Landau wurde der Deutsch-Konservative v. Holleufer ersetzt durch den freisinnigen Volksparteiler Kopsch. Durch den Tod Wieschke's wurde demnach der Wahlkreis Westhavelland frei und durch die Wahl des Abg. Benz den Sozialdemokraten angeschlossen. Der Rücktritt des sozialdemokratischen Abgeordneten Joest führt zu einer Neuwahl in Mainz, bei der das Zentrumsmittglied Schmidt den Sieg davontrug. In dem württembergischen Wahlkreis Ellwangen trat an die Stelle des Zentrum-Abgeordneten Wengert der derselben Partei angehörige Holmann. In Donauwörth wurde der durch Tod ausgeschiedene Abgeordnete Hüßli von Hüßlienberg, fraktionslos, aber den Deutsch-Konservativen zuzurechnen, ersetzt durch den Nationalliberalen Dierh, ferner in Bergheim-Gülskirchen der Abgeordnete Rudolph von dem Centrum durch Freyer, ebenfalls Centrum. In Schwyz mußte Ende März 1897 abermals Erbgewahl stattfinden, nachdem das Mandat des nach vorausgegangener Ungültigkeitserklärung am 9. Juli 1896 wiedergewählten Abg. Holz von neuem sofort bei Zusammenritt des Reichstags im November für ungültig erklärt worden war. Diermal siegte der Volk v. Sozi-Jaworski. Weiter trat an die Stelle des Reichsparteilers Stephann in Torgau der freisinnige Volksparteiler Rüdke, an die des Abg. Koopp (fr. Wg.) in Wiesbaden der fraktionslose Volksparteiler Wintermeyer, und endlich wurde in Königsberg an Stelle des sozialdemokratischen Abgeordneten Schulte ein Mitglied derselben Partei gewählt. Neuerdings ist erst wieder durch die Ernennung des konservativen Abgeordneten v. Poddielecki zum Staatssekretär des Reichs-Postamts ein Wahlkreis, die Westpreignig, freigeworden, sodas der Reichstag gegenwärtig folgende Zusammensetzung (bei der die fraktionslosen Mitglieder des Hauses den ihnen nächststehenden Gruppen zuzurechnen sind) aufweist: (In Klammern sind die Ergebnisse der letzten allgemeinen Wahl 1893 hinzugefügt, um auch ein Bild von den seit der Wahl am 15. Juni 1893 eingetretenen Veränderungen zu geben): Deutsch-Konservative gegenwärtig 84 (72), Reichspartei 28 (28), Nationalliberale 50 (58), Antisemiten 18 (16), Centrum 102 (100) unter Einrechnung von 4 Weisfischen Postulanten, ferner Polen 20 (19), Welsen 8 (3), Däne 1 (1), Estländische Protestler 9 (8), Bayerische Bayernländer 4 (4), Freisinnige Vereinigung einschließlich Wölfe's 14 (15), Freisinnige Volkspartei 27 (23), Süddeutsche Volkspartei 12 (11), Sozialdemokraten 48 (44). Es haben also seit vier Jahren an Mitgliederzahl eingebüßt: die Konservativen 8, Reichspartei 2, Nationalliberale 3, Freisinnige Vereinigung 1; dagegen gewonnen: Centrum 2, Polen, Estländische Protestler und Süddeutsche Volkspartei je 1, Freisinnige Volkspartei und Sozialdemokraten je 4.

Partei-Nachrichten.

Die Erfurter Parteigenossen entfalteten eine lebhafteste Agitation für ihr Organ, wodurch in kurzer Zeit 335 neue Abonnenten gewonnen wurden. Zur Frage der Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen. Die Elberfelder Parteigenossen setzten in einer zweiten Versammlung die Debatte über diesen Gegenstand fort. Der Referent Genosse Landé stellte folgende Grundzüge auf: Theilnahme an den Landtagswahlen in denjenigen Wahlkreisen, in welchen wir bei Reichstagswahlen durchgedrungen oder in Stichwahl gekommen sind, nach Abschluß eines Kompromisses mit den Freisinnigen unter der Bedingung, daß die freisinnige Partei sich verpflichtet, 1. in allen durch die Wahltheilnahme entstandenen gewerkschaftlichen Kämpfen die Arbeiter nach Kräften zu unterstützen; 2. in allen Wahlkreisen, in welchen die sozialdemokratischen und freisinnigen Wahlmänner die Majorität haben, die

Sitze zu theilen. — In einem definitiven Beschluß kam es noch nicht, er wurde abermals verschoben.

Parteipresse. Die Züricher Parteigenossen haben auf Anraten der im Jahre 1894 eingesetzten Preßkommission den Beschluß gefaßt, vom 1. Januar bzw. 1. April 1898 ab ein täglich erscheinendes Organ herauszugeben. Genannte Kommission hat bereits einen Garantiefonds von 14 000 Franks aufgestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Zwei Genossen von Wilhelmshagen sollten durch Verbreitung von Flugblättern im Hannoverischen am Sonntag gegen die hannoversche Sabbatordnung von Anno 1822 verurtheilt werden. Sie wurden vom Schöffengericht zu Loxstedt freigesprochen, da die Verbreitung nicht während der Kirchzeit und nicht öffentlich geschehen war.

Die Achtstunden-Bewegung der englischen Maschinenbauer

Ist nun aus dem Vorstadium in das des ersten Kampfes, wo die streitenden Parteien ihre Kräfte zu messen haben werden, getreten. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus London unterm 8. Juli telegraphirt: Die der hiesige Vorstand der Gesellschaft der Maschinenbauer mittheilt, sind in allen, den verbündeten Arbeitgebergebrüder Fabriken von London, Manchester, Bolton, Hull, am Clyde und in Belfast 28 000—30 000 Mann vom Arbeitsausschluß betroffen. Vom Weste werden 90 pCt. zugleich mit den Ausschlossenen die Arbeit niederlegen, sodas im ganzen 115 000 Mann aus der Arbeit kommen werden.

Vom „Achtstunden-Komitee“ erhalten wir heute eine Zuschrift, in welcher die Ursachen des Streiks dargelegt werden, die unseren Lesern durch den Artikel unseres Londoner Korrespondenten bereits zur genüge bekannt sind. Nach den Mittheilungen des Komitees haben die Unternehmer die Absicht, auf dem Kontinente, namentlich in Deutschland, Streikbrecher anzuwerben. Das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter wird hoffentlich diesen Plan vollständig vereiteln. — Ein Privatbrief eines deutschen Arbeiters, der schon Jahre lang in England beschäftigt ist, theilt uns noch mit, das der jetzige Besitzer der Siemens'schen Fabrik in London, Herr Alexander Siemens, es namentlich sei, der im Fabrikantenverein die Anwerbung deutscher Arbeiter empfohlen habe; er gehöre zu den entschiedensten Gegnern des Achtstundentages.

Dem „Daily Chronicle“ vom 7. Juli entnehmen wir, das im Londoner Distrikt bis jetzt 157 Firmen den Achtstundentag bewilligt haben; 40 Firmen haben sich an den Aussperrungen betheiligelt.

Die Leitung der Kesselschmiede-Organisation hatte bekanntlich den Unternehmern offiziell mitgeteilt, das ihre Organisation an der Bewegung sich nicht betheiligen werde. Daraus ist die Vertreter der Kesselschmiede aus dem „Achtstundentag-Komitee“ ausgeschlossen worden. Er stellte aber in Aussicht, das die Londoner Kesselschmiede, entgegen den Wünschen des Vorstandes, der Bewegung sich anschließen würden. Es wird darüber eine Urabstimmung vorgenommen werden.

Aus Manchester meldet der Telegraph: Der Konflikt in den Maschinenfabriken hat einen ernsten Charakter angenommen. Dreißig Firmen, einschließl. fast aller bedeutenden Maschinenfirmen, haben Aussperrung von Arbeitern angeündigt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Vom Zimmererstreik. Die Zahl der bewilligten Baugeschäfte hat sich im Laufe des Donnerstags auf 194 vermehrt, welche circa 1100 Gesellen beschäftigen. Streikarten sind ausgestellt: 574. Bei der am meisten in betracht kommenden Firma Feld und Franke ruht die Arbeit auf den meisten Bauten (auf dem Donaubau vollständig). Die Lohnkommission wird am Freitag Abend definitiven Bericht erstatten.

Fünf Werkstätten der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten sich mit der am 1. Juli in Kraft getretenen Bundesrats-Verordnung für die Konfektions- und Wäschebranche. Die Bestimmungen der Verordnung wurden durch die vielen Einschränkungen, welche sie erhalten haben, für ziemlich belanglos gehalten. Es wurde bemerkt, das da die Verordnung nur auf solche Werkstätten Anwendung findet, in welcher die Herstellung oder Bearbeitung von Konfektions- und Wäschegegenständen im „Großen“ erfolgt, vielfache Umgehungen stattgefunden werden. Die Bestimmung, das Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließl. zu seiner Familie gehörige Personen oder nur „gelegentlich“ nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt und die Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waaren der Kleider- und Wäschebranche nur „gelegentlich“ erfolgt, von der Kontrolle ausgeschlossen sind, hält man für geeignet, die Uebelstände nur noch zu vergrößern. Das Arbeiterinnen über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahre bis zu täglich 13 Stunden beschäftigt werden dürfen, mache alle Vorschriften über die Arbeitszeit hinfällig. Denn die Hochzeiten, in welcher namentlich eine Veranlagung der Arbeitszeit notwendig sei, betrage nicht viel mehr als 60 Tage im Jahre und in der übrigen Zeit würde schon eine längere Arbeitszeit eintreten, weil weniger Arbeit vorhanden sei. Im übrigen wurde allgemein befürchtet, das durch die Einschränkung der Arbeitszeit in den Werkstätten die Mithabe von Arbeit nach Hause zunehmen würde. Manche Werkstätteninhaber sollen sich schon dahingehend gekümmert haben.

Der Fachverein der Stuckateure nahm in einer außerordentlichen Generalversammlung einen Antrag an, wonach der Vorstand ermächtigt wird, geeignete Schritte zu thun, um die Verschärfung mit dem Zentralverband herbeizuführen.

Charlottenburg! Achtung, Maurer! Den Kollegen zur Nachricht, das am Sonnabend, den 10. Juli, unter den arbeitenden Kollegen ein Flugblatt verbreitet werden soll. Wir ersuchen alle, namentlich die Organisirten, sich heute Abend zur Entgegennahme der Flugblätter bei Leder, Bismarckstraße 74, zu melden. Der Vertrauensmann.

Deutsches Reich.

Die Vertrauensmänner der Textilarbeiter in der Provinz Brandenburg werden darauf aufmerksam gemacht, das sie sich wegen Referenten oder Flugblätter an untenstehende Adressen wenden können. J. A.: Das Agitations-Komitee der Provinz Brandenburg, Gustav Lehmann, Berlin O., Kopenstr. 32.

In Gleiwitz (Schlesien) stellen 50 an dem Krannschen Neubau beschäftigte Arbeiter die Arbeit ein.

Der Streik der Lübecker Holzarbeiter droht in ein neues Stadium zu treten. Die angebahnten Verhandlungen mit dem Möbelfabrikanten-Verein sind resultatlos verlaufen. Nunmehr hat der Arbeitgeber-Verband diese Angelegenheit in die Hand genommen. Die 2/3 ständige Arbeitszeit, die von uns gefordert und von der großen Mehrzahl der hiesigen Arbeitgeber bewilligt wurde, soll in den Möbelfabriken auf keinen Fall eingeführt werden. Unumwunden geben diese Herren zu, nur die Furcht halte sie ab, das andere Verursache unserer Beispiel folgen würden, sobald der Streik für uns siegreich verlaufen sollte. Sie drohen, das, wenn diese „fortwährende Verweigerung der jungen Industrie“ nicht bald aufhöre, sie energisch, event. durch Aussperrung sämtlicher Arbeiter, Stellung dagegen nehmen werden. — Zugang ist daher noch immer fernzuhalten.

Ueber eine Lohnbewegung der bei der Hamburg-Amerikanische beschäftigten Schauerleute wird uns aus Hamburg unterm 8. Juli geschrieben: Die Bewegung hat heute zu gunsten der Arbeiter ihre Erledigung gefunden. Die Direktion der genannten Reederei wollte die Schauerleute fest anstellen, und zwar zu folgenden Bedingungen: Bei ständiger Arbeitszeit sollte der Lohn 28 M. die Woche betragen. Nacharbeit und Ueberstunden sollten nicht extra bezahlt werden. Die Arbeiter waren selbstverständlich nicht damit zufrieden, da die Verwirklichung der Vorschläge für die Arbeiter eine bedeutende Verschlechterung bedeutete. Sie wählten

eine Kommission, welche bei der Direktion der Amerika-Linie vorstellig wurde und derselben folgende Forderung unterbreitete: Bei ständiger Arbeit einen Wochenlohn von 27 M. und Extrabezahlung von Nacharbeit und Ueberstunden. Die Direktion ging auf diese Forderung nicht ein. Darauf meldete sich eine Anzahl Schauerleute, die zu den Bedingungen der Direktion arbeiten wollten. Weil diese Leute der Direktion jedoch nicht genehm waren, weilerte sie sich, dieselben anzustellen, sie hat vielmehr heute den Arbeitern bekannt geben lassen, das es beim Alten bleiben soll. Das ist den Arbeitern am liebsten.

Der Umzug der Gewerkschaften gelegentlich des Wanders der Gewerkschafts-Haus ist verboten worden. Gründe sind nicht angegeben; das „Hamb. Echo“ erinnert daran, das andere Vereine von derartigen Verboten stets verschont bleiben.

Die Gießerei-Arbeiter der Kieler Schiffwerft haben, nachdem ihnen die Forderungen bewilligt, die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik der Steinseher in Hannover ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

In Leipzig arbeiten jetzt nahezu 1000 Maurer zu den neuen Bedingungen, die am Sonnabend zusammen 8000 M. an Streikunterstützung einzahlten; zu den alten Bedingungen arbeiten nur noch 15 Prozent. Abgereist sind 1889 Streikende, Streikbrecher haben sich noch nicht gefunden. Zwar versuchen die Meister raslos durch die Provinzialblätter Maurer nach Leipzig heranzuziehen, doch wissen die Streikenden diese fernzuhalten — trotz des Polizeiverbotes, den Zugang auf dem Bahnhof zu erwarten.

Sämtliche Klempner der Leipziger Luftgasapparatsfabrik von Eisenach haben wegen ausgebrochener Differenzen die Arbeit niedergelegt. Der Zugang von Arbeitskräften ist zu vermeiden. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

In der Porzellanmanufaktur von Meier in Bayreuth sind die Arbeiter wegen Angehörigkeit zur Organisation gemaspert worden. Es wird gebeten, Zugang nach dort zu vermeiden.

Die Zimmerer von Ludwigshafen a. Rh. haben über zwei Firmen die Sperre verhängt. Zugang ist daher fern zu halten.

Mittheilungen der Generalkommission. Das Gewerkschafts-Kartell in Biberach beschloß, um das System, durch Sammelweisen Beiträge für Streiks aufzubringen, zu beenden, den Beitrag für das Kartell um 5 Pf. zu erhöhen. Die Unterstützung für auswärtige Streiks soll in Zukunft nur an die Zentralkasse der im Streik befindlichen Organisation gesandt werden. Sammelweisen werden nicht mehr in Umlauf gesetzt. Von auswärtig eingehende Sammelweisen werden weder benutzt, noch an die Absender zurückgeschickt. — Das Gewerkschafts-Kartell in Arnstadt hat beschlossen, eingehende Sammelweisen zu vernichten und auswärtige Streiks nur zu unterstützen, wenn von dem Zentralvorstand der Organisation ein Situationsbericht eingebracht wird. — Das Kartell in Königsberg i. Pr. läßt in Zukunft nur solche Sammelweisen zirkuliren, die von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestempelt sind. — Das Kartell in Gladstadt läßt Sammelweisen nur dann in Umlauf, wenn von dem in Frage kommenden Zentralvorstand ein Situationsbericht eingebracht wird. Die Listen werden am Orte geprüft und nicht zurückgeschickt.

Ausland.

Die streikenden Ziegeleiarbeiter von Budapest, deren Zahl, wie wir bereits mitgeteilt, 15 000 umfaßt, haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Die Arbeitszeit dauere von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einschlägiger Mittags- und je einer halbstündigen Früh- und Zuspänpause. Der Arbeitslohn ist auf allen Zweigen der Produktion mit 25 pCt. zu erhöhen. Die Kantinen sind bis zum nächsten Frühjahre, das Trud-System hingegen sofort abzuschaffen. Die Kantineure müssen ihre Waaren zu gewöhnlichen Marktpreisen verkaufen. Die sogenannte Sparkasse bildet das ausschließliche Eigentum der Arbeiter, daher dürfen denselben zu diesem Zwecke keinerlei Abzüge gemacht werden. (Bis jetzt wurden jedem Ziegeleiarbeiter 10 pCt. seines Arbeitslohnes für die Sparkasse abgezogen, doch hatte der Arbeiter nur in dem Falle Anspruch auf die Ersparnisse, wenn er mindestens ein Jahr in der betreffenden Fabrik arbeitete.) Die vollen Arbeitslöhne sind wöchentlich auszubezahlen. Die Geldstrafen sind abzuschaffen. (Jede Arbeitsverhinderung von 5 Minuten wurde bisher mit je 50 Kreuzer Strafe belegt.) Die Ueberfüllung der Arbeiterwohnungen ist zu vermeiden; in einer Wohnung dürfen mehr als zwei Familien nicht wohnen. Die männlichen und weiblichen Personen sind in abgeordneten Zimmern unterzubringen und muß jeder Person ein separates Bett und ein Strohsack zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort erwarten wir bis Sonnabend, den 10. d. Mis.

Man braucht wahrlich nur diese Forderungen ins Auge zu fassen und man wird die Berechtigung des Streiks zugeben müssen.

Soziales.

Von den schlesischen Handwebern. Für den Handelskammerbezirk Schweidnitz, zu welchem die Kreise Schweidnitz, Waldenburg und Reichersbach in Schlesien gehören, wurde im Februar d. J. eine Statistik über die Handweber aufgenommen. Nach den jetzt bekannt gegebenen Zahlen giebt es in diesen drei Kreisen 3498 männliche und 3921 weibliche Handweber. Davon im Kreise Reichersbach 1787 männliche und 1352 weibliche; der Kreis Schweidnitz hat 666 männliche und 794 weibliche Handweber, während der Kreis Waldenburg 985 männliche und 1175 weibliche Handweber zählt. Fabrikhandweber, die in Werkstätten arbeiten, wo 10 und mehr Handweber beschäftigt sind, gab es darunter in allen drei Kreisen 110. Von den gesammten Webern waren sogenannte selbstständige, das heißt in eigener Wohnung arbeitende, 3799; Gehilfen gab es 2960. Seit 26 Jahren hat sich die Zahl der Handweber der drei Kreise um 8567 vermindert. Von diesen verschwundenen Handwebern waren sogenannte selbstständige 4294, Gehilfen 4273.

Auf der Generalversammlung der Schlesischen Textilarbeiter-Vereine, welche am 29. Juni er. statt fand, wurde festgestellt, das am Schlusse des Geschäftsjahres 1896 die Zahl der zur Genossenschaft gehörenden Betriebe 429 betrug, gegen 408 im Vorjahre. Im Gründungsjahre der Genossenschaft 1885 hat die Zahl der zugehörenden Betriebe 421 betragen. Der Bestand der Betriebe ist also in den Jahren ziemlich unverändert geblieben, dagegen ist die Zahl der in denselben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen von 38 396 im Jahre 1885 auf 50 460 im Jahre 1896 gestiegen. Betriebsunfälle kamen 1896 zur Anzeige 628 oder 12.45 auf 1000 versicherte Personen, entschädigungspflichtig wurden davon aber nur 178 Fälle, 450 Unfälle wurden also vor Ablauf von 13 Wochen erledigt, mußten mithin von den Krankenlöhnen getragen werden, zu denen die Arbeiter bekanntlich 2/3, die Kapitalisten aber nur 1/3 der Beiträge zu leisten haben. Im Berichtsjahre (1896) wurden an Entschädigungen insgesamt 104 783.97 M. gezahlt. Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahre 1896 auf 25 582.47 M., d. h. auf circa 4 M. Unfallentschädigung kam also 1 M. Verwaltungskosten. Doch dies gerade besonders billig gewirtschaftet wäre, möchten wir nicht behaupten.

Die Leipziger Gewerbegerichts-Beisitzer haben beschlossen, um Vermeidung der Vorwürfe des Gewerbegerichts beim Rathe der Stadt vorstellig zu werden und folgende Resolution angenommen: „Die Arbeitnehmerbeisitzer des Leipziger Gewerbegerichts sehen es als eine schwere Schädigung sowohl der klagenden Parteien als des Ansehens des Gewerbegerichts an, das zwischen Anwendung der Klage und dem ersten Sachtermin jetzt oft 14 und noch mehr Tage verstreichen. Sie betrachten es als eine Nothwendigkeit, das dem Vorliegenden schnellstens genügende Stellvertreter zur Seite gestellt werden, damit dem hauptsächlichsten Zweck der Gewerbegerichte — schnelle Rechtsprechung — Genüge geschehen kann.“ Diese Resolution ist bereits beim Rathe der Stadt eingegangen.

Der internationale Kongress für die Sonntagsruhe wurde am 7. Juli in Brüssel vom belgischen Arbeitsminister eröffnet.

Soziale Rechtspflege.

Das Reichs-Versicherungsamte beschäftigt sich kürzlich mit einem eigenartigen Fall. Der Wirthschaftsbeamte Garske wurde im Winter 1891/92 vom Treibriemen einer Dreschmaschine erfasst und mit voller Wucht herumgeschleudert, so das er ganz erhebliche Verletzungen davontrug. Nach beendeter Heilung blieb vornehmlich ein nervöses Leiden zurück. Die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft bewilligte dem Verunglückten 100 Pct. der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit, indem sie besonders das Gutachten eines Arztes Dr. Woltke berücksichtigte. Einige Jahre später, als die Berufsgenossenschaft wegen angeblicher Besserung des Gesundheitszustandes die Rente herabsetzen wollte, konstatierte derselbe Arzt, das die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten wesentlich noch die gleiche sei. Garske machte den Eindruck eines Geistes. Die Berufsgenossenschaft, die Garske für einen Mann hielt, der übertriebene, sehr demüthig aber doch die Rente auf 50 pCt. herab. Später ließ sie ihn nochmals von Dr. Woltke untersuchen. Dieser erklärte jetzt Garske für einen Simulanten, der ihn früher getäuscht habe. Der Verletzte zeigte, wenn er in Aufregung gerathe, eine Energie, die darauf hindeute, das seine sonstige Ineffizienz ein Produkt der Heuchelei sei. Seinen Klagen sei eine Glaubwürdigkeit nicht beizumessen. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Garske die Rente gänzl. entzogen. Gegen den letzten Bescheid beschritt er den zulässigen Rechtsweg. Mittlerweile wurde er wegen Betruges angeklagt. Die Strafkammer in Thorn verurtheilte ihn denn auch zu drei Monaten Gefängnis, nachdem sie eine Reihe Zeugen und medizinische Gutachter vernommen hatte. Ein Arzt Dr. Meier sprach sich dahin aus, das der Angeklagte zwar simulierte, zum Beispiel die Zahmheit eines Beines, das er indessen nicht völlig erwerbsunfähig sei. Das Landgericht nahm an, G. habe den Dr. Woltke zum mindesten durch bewusste Uebertreibung seiner Gebrechen zu einer falschen Schätzung veranlaßt, um sich einen unrechtmäßigen Vortheil zu verschaffen. Hierin erblickte das Gericht das Merkmal des Betruges. — Das Schiedsgericht der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft wies Garske unter Bezugnahme auf das landgerichtliche Urtheil ab. Der Kläger ergriff nunmehr noch das Rechtsmittel des Rekurrs an das Reichs-Versicherungsamte. Das Rekurrsgericht beschloß, ihn in der Universitätsklinik zu Königsberg noch einmal untersuchen zu lassen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Greifswald, 8. Juli. (W. Z. B.) Der Professor der Staatswissenschaften Dr. Emil Struck ist in der letzten Nacht gestorben. Der Verstorbene war ein genauer Kenner der Wölfe; in den letzten Jahren war er geistesumnachtet, so das er seine Lehr- und seine publizistische Thätigkeit gänzl. einstellen mußte.

Köln, 8. Juli. (W. Z. B.) meldet aus Randia, es werde berichtet, das die dortige Bevölkerung den Glauben an endgiltige Maßnahmen zur Beseitigung der trockenen Lage verliere. Das Gland und die Bergweisung seien allgemein.

Frankfurt a. M., 8. Juli. (W. Z. B.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: In dem letzten außerordentlichen Ministerrath wurden die Vorschläge Tewfik Paschas, die sich denjenigen der europäischen Mächte nähern, verworfen. Nur der Arbeitsminister stimmte dafür, während die Mehrheit der Minister sich für den Antrag des Großveziers aussprach, wonach eine Note an die Mächte gerichtet werden soll, in welcher die Türkei erklärt, das sie in Thessalien auf einer Grenze, die sich bis fünf Kilometer jenseits der Eisenbahnlinie Triflisa-Volo hinzieht, befestigen. Major Law, der englische Finanzattaché, ist nach Athen abgereist, um zu den von der Identitätskommission gefaßten Beschlüssen Erläuterungen zu geben und die Modalitäten der Zahlung der Kriegsschuldung zu vereinbaren.

München, 8. Juli. (W. Z. B.) Die „M. N. N.“ melden, das Fürst Hohenlohe bei seiner jüngsten Anwesenheit in München politischen Persönlichkeiten gegenüber wiederholt seinem Entschlusse Ausdruck gegeben hat, die Geschäfte so lange weiter zu führen, wie ihm dies seine Kräfte gestatten.

Budapest, 8. Juli. (W. Z. B.) Abgeordnetenhause. Der Minister des Innern Peryel beantwortete die Interpellation des Abgeordneten Göttös wegen der gelegentlich des Casspierspiels der deutschen Schauspieler in Budapest vorgekommenen Ausschreitungen. Der Minister erklärte, die Polizei habe in Erfahrung gebracht, das anlässlich des deutschen Casspierspiels Julius gewisse Kreise den Vorfall gefaßt hätten, dieses Casspiel zu verhindern und, da sie ihren Vorfall am ersten Abend nicht erreichen konnten, für den zweiten Abend noch größere Standale planten. Der Polizeichef habe daraufhin Verfügungen getroffen, etwaigen Standalen vorzubeugen. Die Polizei habe die Standalmacher zur Ruhe ermahnt und, als diese Ermahnungen nicht nützlich, dieselben hinausgeführt und in Gewahrsam genommen. Es wurden 23 Personen festgenommen, von denen 21 verurtheilt worden sind. Er der Minister, erblickte keine Nothwendigkeit für ein weiteres Vorgehen. Abgeordneter Göttös erklärte, er könne die Antwort des Ministers nicht zur Kenntnis nehmen. Die Polizei habe die Schauspieler nur darum in Schutz genommen, weil sie Deutsche waren. Der Minister des Innern erwiderte, Goetvoes scheine das Polizeigebot nicht zu kennen oder dasselbe vergessen zu haben. Die Zeit sei vorüber, in der man den Patriotismus mit der Verfolgung der deutschen Sprache betheiligen möchte. Jede Nation gestattet gern fremden Künstlern Eintritt in ihr Land und gerade die ungarischen Künstler sind in der ganzen Welt verbreitet und werden überall gern gesehen. Niemandem im Auslande falle es ein, dagegen Einwendungen zu erheben. Er bitte das Hans seine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Sehhalter Beifall, Applaus rechts.) Die Antwort des Ministers wurde mit überwiegender Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Paris, 7. Juli. (W. Z. B.) Die Kammer bewilligte einen Kredit von 7 Millionen Franks für die Opfer der jüngsten elementaren Ereignisse in Frankreich, Alger und Guadeloupe.

Paris, 8. Juli. (W. Z. B.) Eine Näherin namens Marschal wurde heute früh in ihrem Zimmer in der Rue du Faubourg Poissonnière zusammen mit drei jungen Arbeiterinnen erstickt aufgefunden. In einem hinterlassenen Briefe stand die Erklärung, sie hätten freiwillig und ohne Bedauern die That vollbracht. Die Kammer zugeschrieben. In dem Zimmer fand man eine Flasche, in der sich ein Liter Branntwein befunden hatte, leer vor.

Paris, 7. Juli. (W. Z. B.) Der Gemeinderath genehmigte die ersten Artikel der Vorlage betreffend die Errichtung der Stadtbahn.

London, 8. Juli. (W. Z. B.) Nach einer Meldung der „Times“ aus Buenos Aires vom gestrigen Tage sind wiederum große Feuerschreckensschwärme in Santa Fe und den anderen nördlichen Provinzen Argentiniens aufgetreten. Derselben Meldung zufolge ist gestern in Buenos Aires die Nachricht eingegangen, das die Aufständischen von Uruguay in der Nähe von Rio Negro im Distrikt Cervo-Pargo stehen. Die Friedensverhandlungen seien angestrengtlich gefaßert.

London, 8. Juli. Dem „Mersey-Schen Bureau“ wird aus Lagos von heute gemeldet, das eine Abtheilung der Polizei von der Niger-Compagny unter Befehl des Lieutenant Carroll und Hauptmann den geflüchteten König von Benin mit einem Trupp von 500 mit Gewehren bewaffneten Eingeborenen südlich von Kaduna erbeutet habe. Die Abtheilung griff den König und seine Leute mehrere Male an, schlug dieselben wiederholt und brachte ihnen schwere Verluste bei. Trotzdem sei es dem König gelungen, zu entkommen. Von der Polizeitruppe seien zwei Mann gefangen und Lieutenant Fingerald sei nachträglich seinen schweren im Kampfe erhaltenen Wunden erlegen.

Konstantinopel, 8. Juli. (W. Z. B.) Es verlautet, Anstund sei entschlossen, bei weiterer Fortschrittl. des Sultans, den Vorschlägen der Mächte zuzustimmen, die Schwarze Meer-Flotte in die Dardanelles einzulassen zu lassen.

Rio de Janeiro, 8. Juli. (W. Z. B.) Die Regierungstruppen haben Gaundos genommen. Die Bundes-Conseilherren sind vernichtet.

VII. Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands.

Hamburg, den 7. Juli 1897.

Zur Beratung stehen eine Reihe von Anträgen, die eine Erhöhung der Beiträge bezwecken.

Sabbath, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, führt folgendes aus: Ich habe erwartet, daß ganz andere Anträge zur Erhöhung der Beiträge gestellt würden. Bei dem letzten großen Streik seien die Hafenarbeiter von der gesamten Arbeiterwelt unterstützt. Das sei nun aber vorbei, jetzt seien die Hafenarbeiter verpflichtet, sich auf eigene Füße zu stellen. Ein zweites Mal würden die Mittel nicht so reichlich fließen. Hätten die Hafenarbeiter 100 000 M. in der Kasse gehabt, so würde das dem Unternehmertum imponiert haben und es würde sich auf einen so gewaltigen Kompromiß eingelassen haben, sodaß man selbst die 100 000 M. nicht hätte ausgeben brauchen. Die Hafenarbeiter müßten ihre Organisation so ausbauen, daß sie gerüstet daständen, um die Lebenslage zu bessern. Man dürfe dem Indifferentismus nicht zu große Konzessionen machen. Ein Fehler ist es, daß man mit zu niedrigen Beiträgen angefangen hat. Die Gewerkschaften, die die höchsten Beiträge zahlen, können am meisten leisten und die ihnen angehörenden Arbeiter erkennen sich der besten Lebenshaltung.

In der Nachmittags-Sitzung wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 16 Stimmen beschlossen, die Beiträge von 40 auf 60 Pfennige zu erhöhen. Dieser Beitrag wird vom 1. Januar 1898 erhoben werden; von diesen Beiträgen sollen 60 pCt. an die Zentralkasse gelangen.

Schmaljohann, Hamburg, Kesselreiniger, stellt den Antrag, daß den Mitgliedern des Verbandes, welche den ortsüblichen Tageslohn nicht verdienen, auf Antrag die Beiträge auf die Hälfte ermäßigt werden sollen. — Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 7 beantragen die Speicherarbeiter und Gewerksführer Hamburgs: Mitglieder, welche ein Lebensalter von über 60 Jahren erreicht haben, sind bei Lohnbewegungen nicht zur Niederlegung der Arbeit verpflichtet. Die Vertreter der Quaiarbeiter I und der Schauerleute Hamburgs sprechen gegen diesen Antrag. Der Antrag wird mit sehr großer Majorität abgelehnt. Die Generalversammlungen sollen jährlich stattfinden. Die Vertretung erfolgt in der Weise, daß bis zu 1000 Mitgliedern einen Delegierten und jedes angefangene Tausend weiter einen Delegierten entsenden. Aufsicht und Revisionskommission sollen durch je einen Delegierten vertreten werden.

Zu § 15 Abs. 2 liegt ein Antrag der Schauerleute vor, welcher besagt, daß jede Mitgliedschaft bis zu 1000 Mitgliedern zur Leitung der Geschäfte einen Vorstand von vier Personen zu wählen und daß Mitgliedschaften von über 1000 Mitgliedern einen Vorstand von sieben Personen wählen können. Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen.

Die Mitgliedschaften Magdeburg und Schönebeck beantragen, dem § 17 als Absatz 3 hinzuzufügen: Die örtlichen Verwaltungen haben das Recht, bei Adwehrestreiks sofort zu handeln, ohne erst auf die Debatte der Zentralkasse zu warten.

Der Antrag wird mit einem Amendement Kellermann, daß der Antrag nicht im Statut, sondern nur im Protokoll als bis zur nächsten Generalversammlung bindend fixiert werden soll, angenommen.

Es werden hierauf die Anträge zum Rechtsschutz-Reglement zur Debatte gestellt. Die Mitgliedschaft der Hamburger Schauerleute beantragt, den § 1 wie folgt zu fassen: Der Verband gewährt jedem Mitgliede unentgeltlichen Rechtsschutz in folgenden Fällen: a) Bei gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. b) Wenn ein Mitglied durch Eintreten für die Vereinsgrundsätze in Anklagezustand versetzt wird und für Unfallsachen. Der Antrag wird angenommen.

Die Mitgliedschaften Schauerleute-Altona, Quaiarbeiter-Hamburg und Speicherarbeiter-Hamburg beantragen als neuen Paragraphen in das Verbandsstatut einzufügen: Zur Leitung der Verbandsgeschäfte muß eine besoldete Person angestellt werden.

Die Debatte hierüber wird auf Donnerstag vertagt.

Hamburg, den 8. Juli 1897. In der heutigen Sitzung nimmt die Eröffnung der Debatte über die Anstellung eines besoldeten Beamten niemand das Wort, worauf dem Antrag zugestimmt wird.

Ein Antrag, daß der Verbandsbeamte Mitglied des Zentralvorstandes sein soll, wird abgelehnt, dagegen wird ein Antrag angenommen, daß der Beamte dem Zentralvorstand, dem Ausschuss und der Revisionskommission unterstellt werden soll. Das Gehalt wird auf 1500 M. pro Jahr festgesetzt. Auf Antrag Warlich-Hamburg wird die Entscheidung über die Personfrage ausgesetzt, bis die Wahl des Zentralvorstandes erfolgt ist.

Die Mitgliedschaften Duisburg und Flensburg stellen den Antrag, von Verbands wegen eine Zentral-Kranken- und Sterbekasse zu gründen. Der Antrag wird darauf mit großer Majorität abgelehnt.

Es wird sodann zum ersten Punkt der Tagesordnung, Wahlen, übergegangen. Als Sitz des Zentralvorstandes wird Hamburg, des Ausschusses Lübeck wieder bestimmt.

Auf Vorschlag Kellermann und Vogt, Bremen wird beschlossen, die nächste Generalversammlung — im Jahre 1898 — wiederum in Hamburg stattfinden zu lassen.

Zunächst wird eine Erklärung der Lohnkommission der Quai-Hilfsarbeiter verlesen, welche sich dagegen verwahren, daß die Quai-Hilfsarbeiter den festen Leuten in den Rücken gefallen sind. Die Ausführungen, die die Delegierten Barlich und Landahl, auf welche die Erklärung Bezug nimmt, gemacht haben, beziehen sich auf diejenigen Hilfsarbeiter und Korrentente, welche auf den Schuppen, wo die festen Leute nicht in den Streik eintreten, ebenfalls in Arbeit blieben und nachträglich feste Stellen einnahmen.

Hierauf wird die Wahl zum Zentralvorstand vollzogen.

Gewählt wurden: Kellermann, erster Vorsitzender; Döring, zweiter Vorsitzender; Landahl, Kassierer; Heinicke, Schriftführer; Rogal, Beisitzer.

Zum Obmann der Revisionskommission wird Will gewählt. Zu dem Posten eines besoldeten Beamten werden Schippmann-Altona und Heitmann-Lübeck vorgeschlagen.

Decker-Magdeburg beantragt, daß Ausschuss und Zentralvorstand eine geeignete Person (Hafenarbeiter) zu diesem Posten ernennen mögen.

Mit allen gegen 4 Stimmen wird der Antrag angenommen. Hierauf wird in den letzten Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, eingetreten.

Nach Erledigung interner Verbandsangelegenheiten stellt Landahl den Antrag, unverzüglich darüber Erhebungen anzustellen, daß analog einer schon bestehenden Einrichtung für die Tageszeit, für die Nachtzeit folgende Einrichtung getroffen wird: Um einen Noth- oder Unglücksfall sofort melden zu können, wird an Bord des Hilfe bedürftigen Schiffes ein Blau-Licht gezeigt, welches Zeichen von Wächtern, die am Südostrand der Südspitze der Elbe bei den neuen Häfen während der Nacht postiert sind, weitergegeben wird, um so schnelle Hilfe von der Stadt zu beschaffen.

Auf Vorschlag Landahl wird dieser Antrag bis zum nächsten Kongress verschoben.

Stehn-Altona verliest hierauf das Statut der von den Kohlen-Importeuren nach Heilmann'schem Muster ins Leben ge-

zuzenen Spar- und Unterstützungskasse, um so den auswärtigen Delegierten ad oculos zu demonstrieren, wie weit die „Arbeiterfürsorge“ dieser Arbeitgeber geht.

Mit einem kräftigen Hoch auf den Hafenarbeiter-Verband wird hierauf die Generalversammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

lokales.

Lokalaffe. Herr Graumann, der neue Inhaber des Lokals Naunpstr. 27 (früher Gente), wird sein Lokal weder zu gewerkschaftlichen noch politischen Versammlungen hergeben.

Am 10. Juli feiert der Outenberg-Bund in Charlottenburg, Schützenhaus sein Johannesfest. Das Lokal steht der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung. — Die Arbeiter der Firma G. F. Schulze u. Co., Oranienstr. 189, veranstalten am 10. Juli einen Ausflug nach dem Lokal „Wendenschloß“ in Grünau. Auch dieses Lokal wird von den Arbeitern gemieden.

Die Parteigenossen des sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreises veranstalten am Sonntag, den 11. Juli, im Jägerhaus, Schönhauser Allee 102, ein großes Volksfest. Die Parteigenossen werden gebeten, durch recht zahlreichen Zutritt das Unternehmen zu unterstützen. Für Unterhaltung und Belustigungen aller Art ist aufs trefflichste gesorgt. Das Komitee.

Recht merkwürdige Dinge aus dem rothen Hause fanden auf der Tagesordnung der letzten Monatsversammlung des Vereins Berliner Gemeindebeamten, die am Mittwoch stattfand. Dieser Verein hatte am 20. Juni 1896 an den hiesigen Magistrat und unterm 21. Januar 1897 an die Stadtverordneten-Versammlung Petitionen eingereicht, um, gestützt auf § 56 der Städte-Ordnung und auf das Reichsgerichts-Erkenntnis in Sachen Wallis, die endliche Regelung bzw. Anerkennung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Hilfsarbeiter sowie deren Pensionsberechtigung und Rentenversorgung herbeizuführen. Da eine Antwort auf beide Anträge nicht erfolgte, wandte sich der Verein unterm 11. Juni 1897 an den Oberpräsidenten mit der Bitte, die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Gemeindebeamten im Aufschlagswege zu bestimmen, beziehungsweise zu beschleunigen. Daraufhin lief am 7. Juli d. J. folgendes Magistrats-Schreiben an den Vereinsvorsitzenden ein:

Berlin, den 28. Juni 1897.

Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten eröffnen wir Ihnen, zugleich zur Beiermittlung an die Mitunterzeichner der an den Herrn Oberpräsidenten gerichteten Vorstellung vom 11. Juni cr., daß Eingaben des von Ihnen bezeichneten Ortsvereins vom 20. Juni 1896 an den Magistrat und vom 21. Januar 1897 an die Stadtverordneten-Versammlung überhaupt nicht zu den Akten dieser Gemeindebehörden gelangt sind.

Möglicherweise haben Sie Anträge oder Eingaben im Auge, welche an einzelne oder alle Mitglieder des Magistrats oder an einzelne oder alle Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung gerichtet worden wären. Derartige Anträge sind aber nicht als an die Behörde gerichtet anzusehen, kommen nicht zu den Akten und sind auch nicht von ihnen zu beantworten.

Uebrigens dürfte es Ihnen nicht unbekannt sein, daß seit dem vergangenen Jahre eine gemischte Deputation beider Gemeindebehörden zur Beratung über verschiedene, das städtische Bureau-personal betreffende Fragen besteht, bei welcher auch die Verhältnisse der Bureau-Hilfsarbeiter des Magistrats zur Erörterung gelangt sind. Die Gemeindebehörden haben auf Anregung dieser Deputation bereits eine Anzahl von Beschlüssen gefaßt und ins Werk gesetzt, welche die Hilfsarbeiter betreffen und daher Ihnen und den übrigen Mitgliedern des von Ihnen bezeichneten Vereins bekannt geworden sind. — Der Magistrat, gez. Jelle.

Dieses Schriftstück erreichte Kopfschütteln und allgemeine Heiterkeit in der Versammlung. Es wurde in der Debatte festgestellt, daß die Petition vom 20. Juni 1896 mit einem Anschreiben an den Magistrat abgeschickt wurde. Die Abschrift befindet sich bei den Vereinsakten; ferner habe Herr Oberbürgermeister Jelle wiederholt privatim, wie auch in öffentlicher Sitzung, dieser „Paria“-Petition Erwähnung gethan, hat sie also bekannt, und am 21. Januar 1897 ist sie in der Stadtverordneten-Sitzung zur Besprechung gelangt.

Die Versammlung wählte eine Kommission, die eine Protest-resolution gegen obiges Schriftstück dem Magistrat übermitteln und gleichzeitig dem Oberpräsidenten über die Irthümer berichten soll, die das Magistrats-Schreiben enthält.

Aus scheint, als ob der Herr Oberbürgermeister eine sehr unglückliche Anekdote fand, um die Petenten abzuschütteln. Ob die Petenten auf die Erfüllung ihrer Wünsche hoffen können, ist bei den freisinnigen Sozialpolitikern sehr fraglich, denn bisher ist an dem Grundsatz „viel Arbeit und wenig Lohn“ mit seltener Prinzipientreue festgehalten worden.

Beleidigungsklagen gegen den Oberbürgermeister Jelle haben verschiedene städtische Hilfsarbeiter angestrengt. Die Beleidigung wird darin gefunden, daß Herr Jelle geäußert haben soll: Sämtliche Unterzeichner einer an den Magistrat gerichteten Petition der städtischen Hilfsarbeiter seien „Lügner“. — Vielleicht neuester Herrenhautton? —

Ueber die tägliche Durchschnittsleistung der Berliner Elektrizitätswerke werden folgende Ziffern bekannt: Die Normalleistung der in den vier Stationen aufgestellten Maschinen beträgt 10 868 Hilo Watt. Gesperrt werden 187 071 Wählampfen (50 Watt-Lampen), 7131 Bogen (10 Ampere-Lampen) und außerdem wird Betriebskraft für Motore geliefert in einer Stärke von 6449 Pferdekräften.

Allgemeine Heiterkeit erregte bei allen Beteiligten und Augenzeugen am Dienstag Abend ein Vorgang, welcher in seiner Art auch bezeichnend ist und die Vermuthung nahe legt, daß das drohende Vereinsgesetz seine Schatten bereits voraus wirft. Es hatte nämlich eine hiesige Gewerkschaft zu gedachtem Abend eine Bezirks-Sitzung nach dem Lokale von Hoppe, Altesstr. 145, welches für derartige Zwecke Vereinszimmer zur Verfügung hält, einberufen und diese Sitzung, um der Form zu genügen, polizeilich angemeldet. Zu dieser Sitzung waren drei Teilnehmer erschienen. Nicht wenig erstaunten diese, als zur festgesetzten Stunde zur Ueberwachung der Versammlung ein Polizeiwachmeister und ein Schutzmann erschienen. Natürlich konnten die drei Versammelten die angemeldete Versammlung nicht abhalten, andererseits wollten sie nicht vorzeitig das Sitzungszimmer verlassen, und so wichen sie denn nicht von der Fährne. Pflüchgetreu blieben auch die beiden Vertreter der Staatsgewalt die vereinigte Stunde hindurch am Orte, bis daß die Zeit erfüllt ward und ihre Zeit gekommen war und sie zugleich mit den drei „Versammelten“ das Vereinszimmer räumten. So unscheinbar dieser Vorgang an sich auch erscheinen mag, so bezeichnet er als politisches Wetterschloß doch in der herrschende Windrichtung und illustriert auf seine Art die preussische Versammlungsfreiheit, die durch das neue Vereinsgesetz eine noch eigenartigere Gestaltung erfahren soll.

Ueber die Vergiftung durch Krebse hat ein Herr Micha, Berliner Spezialist in Krebsen, eingehende Informationen über den auch von uns ausführlich behandelten Fall eingezogen. Das Resultat ist folgendes:

Die betreffenden Krebse wurden von Herrn Rudowsky in der Markthalle, morgens 10 1/2 Uhr, gekauft, und waren nach der Aussage des Käufers sämtlich lebend und sehr schön. Sie wurden drei Stunden nach dem Einkauf, also nach 1 Uhr, in einem einwandfreien Gefäße gelocht, nachdem Frau Rudowsky den lebenden Thieren

den Darm ausgerissen hatte, eine Manipulation, die in diesem Falle schon deshalb bedenklich ist, weil dadurch der Säurebildung in den Krebsen und so ihrem leichteren Verderb wesentlich Vorbehalt gesichert wird. Außerdem nahm Frau Rudowsky zu dem Kochen der Krebse nur 1/2 Pfund Salz, während das Kochen von dieser Größe mindestens die doppelte Quantität erfordert. Die so gelochten Krebse wurden abends nach 8 Uhr etwa zur Hälfte von der Familie und einigen Gästen bei dem Geburtstagsessen verzehrt. Der Rest der Krebse wurde am zweiten und am dritten Tage an verschiedene Personen im Hause verschickt, von denen einige nach dem Genuß leichte Symptome von Leibesbeschwerden verspürten, was nicht zu verwundern ist, da die Krebse an den darauffolgenden Tagen angefaßelt der herrschenden warmen Temperatur jedenfalls schon verdorben waren. Zwei Tage nachher erkrankte der inzwischen Verstorbene, von dem feststeht, daß er seit langer Zeit so schwer magenleidend war, daß er absolut nichts mehr vertragen konnte. Es ist also auch hier nicht im geringsten bewiesen, daß sein Tod durch Krebsgift herbeigeführt worden sei. Schließlich wurde noch festgestellt, daß die gelochten Krebse zeitweise auf Eis gelegt wurden — ein Umstand, der wohl die Möglichkeit zuläßt, daß die Krebse durch in dem Eis enthaltene Bazillen verdorben wurden. Der Fall, daß in lebenden Krebsen Gift sich vorfindet, ist noch niemals konstatiert worden.

Johannes Gutzzeit, der bekannte Naturprediger, ist der von ihm bisher mit Feuerkraft vertretenen Sache des Vegetarismus untreu geworden. Er erklärt öffentlich, daß er, „um neue Kräfte zu gewinnen“, sich entschlossen habe, wieder Fleisch zu genießen. In Vegetariertreisen erregt der Abfall des langjährigen Vorkämpfers der natürlichen Lebensweise und fleischlosen Kost unliebsames Aufsehen.

Die Lage der Hafenhaide sind gezählt. Nach Schluß der Sommerferien, am 1. Oktober, wird die allbekannte Vergnügungsstätte ihrem Zwecke entzogen werden und dem Bauplatzungs-geschäft anheim fallen. Ein Bankhaus hat das Terrain übernommen.

Der Zirkus Neuz wird weiter bestehen. Wie der „L. A.“ mittheilt, ist den Mitgliedern des Zirkus mitgeteilt worden, daß jetzt die Gründung eines Konfordiniums gesichert erscheine, so daß der Zirkus weiter bestehen werde und das gesamte Personal dabei bleiben könne. Eine endgiltige Entscheidung sei in etwa drei Tagen zu erwarten.

Das Polizeipräsidium macht bekannt. Ein gewisser S. Bonfils in Paris, Rue Chauchat 4, versendet in großen Massen nach Deutschland Zirkulare in deutscher Sprache, in welchen er zum Ankauf von Loosen der Pariser Weltausstellungs-Lotterie 1900, zu tätlichen und anderen zum theil in Deutschland verbotenen Prämienloosen gegen Ratenzahlungen unter Hinweis auf die angeblich außerordentlichen Gewinnchancen auffordert. — Bonfils soll im fünften Stockwerk des genannten Hauses zusammen mit einem aus Belgien zugezogenen Kaufmann Schlegler ein kleines Bureau unterhalten. Da das Spielen in der Pariser Weltausstellungs-Lotterie sowie der Verkauf von Prämienloosen gegen Ratenzahlungen in Deutschland nicht gestattet und mit Strafe bedroht ist, wird vor einer Geschäftsverbindung mit Bonfils gewarnt.

Der 13jährige Knabe Siegfried Köglin, Sohn der Witwe Köglin, Neue Hohestr. 3, der beinahe täglich im Spandauer Schiff-fahrtkanal einen 11jährigen Spielkameraden vom Tode des Ertrinkens rettete, hat für seine brave That noch eine besondere Anerkennung gefunden. Wie ein hiesiges Lokalblatt berichtet, ist ihm von dem Uhrmacher H. Zimmermann, Oranienstr. 206, eine schöne silberne Uhr mit einer auf die Rettungs-that bezüglichen Inschrift überreicht worden.

Ein ganzes Warenlager gesunderer Gegenstände hat sich in dem „Vereinsbureau Berliner Droschkenfahrer“ angeammelt und werden etwa 250 Droschkenfahrer aufgefordert, die von ihnen abgelieferten Fundgegenstände gegen Zahlung der Gerichtskosten aus dem Bureau abzuholen.

Der in Eckert-Vöhrov-Prozess als Polizei-Agent erkannte frühere Redakteur des „Berliner Tageblattes“, Ewald Stärk, hat Europa verlassen und sich in der vorigen Woche von Bremen aus nach New-York eingeschifft.

Das Opfer eines Menschenlebens hat wieder eine Spiritus-explosion gefordert. Die 28 Jahre alte verheiratete Köchin Minna Wehrmann hatte vor acht Tagen auf dem Hofe des Rothbader'schen Restaurants in der Zeltowerstraße Nr. 8 Glühse, Hühner und Tauben abzugeben. Sie benutzte dazu eine Pfanne mit brennendem Spiritus und goß, als die Flamme nachließ, unvorsichtigerweise aus einer Streikrute nach, ohne vorher das Feuer zu löschen. Die Flamme schlug hoch, entzündete den Inhalt der Krute und brachte diese zum Explodiren. Der brennende Spiritus ergoß sich über die Kleidung der Frau, die ihr, während sie in der Todesangst durch den Garten rannte, bis auf einen Rest des Korsets auf dem Beibe verbrannte. Im Krankenhaus Am Urban ist die Unglückliche ihren Verletzungen erlegen. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche beschiagnahmt, die Schuld eines anderen erscheint jedoch ausgeschlossen. Der Inhaber des Restaurants Gastwirt Wöhrich zog sich bei dem Versuch, das Feuer der Kleider mit einem Tischtuch zu erstickern, am linken Arm so erhebliche Verletzungen zu, daß er ihn noch in einem Verbaude tragen muß.

Zu seinem Verufe tödlich verunglückt ist gestern, Donnerstags, Nachmittags kurz nach 3 Uhr der Ruscher Knecht, der in der Baumaterialienhandlung von Richard Schäfer thätig war. Dem Manne ging, als er mit einem beladenen Steinwagen vom Hafenplatz nach der Jankstraße zu wegbir, in der Nähe der Ueberführung der Potsdamer Bahn die Vorderachse los. Die Steine, deren Packung sich nachgab, drückten ihn vom Wagen herab, so daß er vor ein Borderrad fiel. Dieses ging ihm über die Brust und verletzte ihn so schwer, daß er auf der Unfallstation I in der Wilhelmstraße, wohin er Schumann des 34. Reviers ihn mit einer Droschke brachte, bald nach der Aufnahme starb.

Mit Abtuh vergiftet hat sich Mittwoch Abend zwischen 10 und 11 Uhr die Eindeinwirthin, die 22 Jahre alte Gastwirths-Frau Auguste Wöhring aus der Lindenstraße 46. Die Frau hat vor vier Wochen ein Kind durch den Tod verloren und war seitdem schwer müthig. Nachdem gestern Abend ihr Mann weggegangen war, wurde ihre Stimmung noch gedrückt. Sie zog sich in einen Privatraum zurück und hier fand sie eine Reclusein um 10 1/2 Uhr schwertrank auf. Sie hatte soviel Abtuh genossen, daß eine schwere Alkoholvergiftung eingetreten war. Ein von der nächsten Sanitätswache herbeigerufenen Arzt ließ sie in ein Krankenhaus bringen.

Wegen unglücklicher Liebe hat sich vorgestern Abend der Gärtner Höde, der in der Hauptstraße 99 zu Schöneberg wohnt und in Königs-Butterbausen beschäftigt ist, in Groß-Lichterfelde zu erschließen verüht. Der Vorfall ereignete sich an der Ecke der Ring- und Tralestraße. H. jagte sich hier aus einem mit sechs scharfen Patronen geladenen Revolver eine Kugel in die linke Brust. Das Geschloß verletzte die Lunge und der Lebensmüde brach schwer verletzt zusammen. H. wurde nach Potsdam in ein Krankenhaus gebracht.

Aus den Nachbarorten.

Aus Nizdorf. In einem größeren Geschäfte in Berlin wurden dieser Tage zwei sehr nobel gekleidete Damen bei Ausföhrung eines Diebstahls ertappt und der Polizei übergeben. Es stellte sich heraus, daß beide Mädchen, welche sich im Alter von 17 und 19 Jahren befinden, die Töchter angesehenen, in der Hermannstraße zu Nizdorf wohnhafter Eltern sind. Bei einer in der elterlichen Wohnung vor-

genommenen Hausfuchung wurden noch zahlreiche Sachen aufgefunden, welche nach Ansicht der Kriminalpolizei aus ähnlichen Diebstählen herrühren und glaubt man daher, in den beiden Dämchen einen guten Fang gemacht zu haben. Die älteste Schwester wollte sich demnachst mit einem bekannten Nixdorfer Geschäftsmann verheirathen und man kann sich dessen Schreck vorstellen, als er erfuhr, wofür Geistes Kind seine Angebetete ist.

In der Fabrik von Naglo wurde gestern ein Arbeiter von einem elektrischen Wagen überfahren. Beinahe berührte es, daß dem Verunglückten nicht sofort ärztliche Hilfe zu Theil werden konnte. Da die Fabrik ziemlich abgelegen auf dem Treptower Terrain liegt, mußte erst aus der Stadt eine Droschke herbeigeholt werden, in der dann die Ueberführung des Verunglückten zum Arzt erfolgen konnte. In einem so großen Betriebe, wo die Gefahr eines Unfalls immer vorhanden ist, sollte doch besser für Hilfe in Unglücksfällen gesorgt werden.

In der Gemeinde Schönberg wird es bereits sehr unangenehm empfunden, daß die Regierung noch immer keine näheren Bestimmungen getroffen hat, in welcher Weise die Einführung der dem Orte verliehenen städtischen Verfassung vorbereitet werden soll. Diese Frage ist für die Gemeinde um so wichtiger, als der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Verfassung ein recht ungelegener ist. Der Anfang der neuen Stadtrechts-Ära fällt genau zusammen mit dem Beginn des neuen Etatsjahres. In diesem aber muß der Etat für das neue Verwaltungsjahr bereits festgesetzt sein und kann also nicht erst nach dem Inkrafttreten der städtischen Verfassung von den neuen Gemeinde-Körperschaften fertiggestellt werden. Ebensonst aber dürfte es angängig sein, daß der Etat für die Stadt Schönberg von den Verwaltungsorganen der bisherigen Landgemeinde festgesetzt wird, da es dann in ersterer niemand gäbe, den der Etat nach innen wie außen hin verantwortlich zu vertreten hätte, besonders hinsichtlich der vielen neu zu schaffenden Stellen beziehungsweise Gehaltspositionen (Bürgermeister, Stadträte etc.) und ähnlicher Statistiken (Königliche Polizeiverwaltung u. s. w.). Da die Etats-Aufstellung und -Berathung nur von dem für die neue Stadt eingesetzten Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen werden kann, so dürften 4 bis 5 Monate erforderlich sein, um von der Vollziehung der Stadtverordneten-Wahlen an bis zur endgültigen Einführung der städtischen Verfassung am 1. April 1898 die Festsetzung des ersten Schönberger Stadtetats fertig zu bringen. Man sieht daher in der Gemeinde den Bestimmungen der Regierung über die Durchführung der Verfassungsänderung mit Ungeheißer entgegen, erwartet aber schon heute bestimmt, daß die Ausschreibung der Wahlen zur ersten Schönberger Stadtverordneten-Versammlung bereits für den Monat September oder Oktober angeordnet werden wird.

Der beklagenswerthe Unglücksfall, der sich am Montag Abend auf der Ringbahnstation Schönberg dadurch ereignet hat, daß ein älterer unbekannter Herr von einem Grunewaldzuge überfahren und getödtet wurde, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Der Verunglückte war der in Wilmerdors wohnende Geheimreizeger Kluth vom Ministerium für Landwirtschaft etc. Er hatte in Schönberg einen Kollegen aus einem andern Ministerium mit das letzte Geleit gegeben und wollte nun abends von dem bezeichneten Bahnhof nach Hause zurückkehren. Als der Grunewaldzug dann in die Station einfuhr, ging ihm K., weil er sehr kurz-sichtig ist, direkt entgegen, um das am Kopf der Lokomotive angebrachte Richtungschild zu lesen und nicht statt nach Wilmerdors nach Tempelhof zu fahren. Hieran ließ er sich auch durch einen bei ihm stehenden anderen Herrn, der ihn zurückhalten wollte, nicht hindern. Und so wurde er, als ihn dieser, um nicht mitgerissen zu werden, wieder losgelassen hatte, in nächsten Augenblicke von der Maschine gefaßt und unter die Räder geworfen. Damit fällt die Annahme, daß der Verunglückte Selbstmord begangen haben könnte, in sich zusammen. Die Leiche ist von seiner Familie gestern reklamirt und von der Polizei daher auch freigegeben worden.

Eindbruch in eine Wandbe erfolgte in der Nacht vom Montag zum Dienstag auf dem Bau Rheingarten und Bürgerstrasse Ecke in Wilmerdors. Die Diebe entwendeten zwei Wasserwaagen mit den eingeschnittenen Namen P. Diesener und Klinge, ferner zwei Zeilisch-Pölen und einen Gobel.

In dem räthselhaften Verschwinden der Martha Bahrendorf aus Spandau wird uns noch folgendes gemeldet: Die Spandauer Kriminalpolizei hat ihre Recherchen auf die sämtlichen Vororte an der Ober-Havel ausgedehnt. Da die Leiche der P. bisher noch nicht gefunden ist, da bereits über acht Tage seit ihrem Verschwinden dahingegangen, die Möglichkeit, daß das Kind noch am Leben, nicht ausgeschlossen. Alle bisherigen Recherchen deuten darauf hin, daß das zur Entführung benutzte Boot Privat-Eigentum gewesen und es wäre dringend wünschenswert, daß Personen, die irgend welche verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, hiervon sofort der Berliner oder Spandauer Kriminalpolizei Mitteilung geben. Es sei dabei bemerkt, daß es sehr leicht möglich, ja nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß der Entführer eine in Berlin ansässige Person ist. Die Martha B. war zeitlich nicht normal, sie litt an einer Art Zerstörungswahn, und neigte in letzter Zeit auch zu diebstahligen Handlungen. Die Kleine sollte deswegen nach einer Irrenanstalt überführt werden und hatte hier von Kenntniss erhalten. Demgegenüber äußerte sie, daß sie sich auf keinen Fall in die Irrenanstalt bringen lassen werde und lieber vorher verschwinden oder sich das Leben nehmen wolle.

Zur Entdeckung der Spur des verschwundenen Mädchens wird jetzt geschritten: Endlich ist es den alle Tage hindurch fortgesetzten Nachforschungen der Polizei geglückt, eine Spur zu entdecken, und diese führt nach Berlin. Der erste Anhaltspunkt ist auf Tegeler ermittelt worden. Dort im Hilleliden Lokal ist der Entführer mit dem Kinde gewesen an demselben Tage, wo dieses aus Spandau verschwand. Die Beschreibung stimmt mit den Angaben der Personen in Spandau, welche den jungen Mann mit dem Kinde gesehen haben und auch bezüglich des Mädchens genau überein. Der Entführer ist dem Personal der genannten Restauration auch oberflächlich bekannt; es ist danach ein Kellner, der auf Tegeler schon längere Zeit als Kellner beschäftigt gewesen ist und immer aus Berlin engagirt worden war. Jetzt hat sich die Spandauer Polizei mit der Berliner Kriminalpolizei in Verbindung gesetzt und es sollen sämtliche Kontrollen und Arbeitsnachweise der Kellner in Berlin durchsucht werden. Von Tegeler hat sich der Entführer nach der Tegeler Halde zu gewandt.

Gerichts-Beilage.

Wie ein Vampyr hat der Former Hermann Tavernier einen bejahrten Herrn, den Buchhalter K., ausgezogen. Tavernier stand gestern unter der Anklage der Erpressung vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. Schon vor drei Jahren hat der Angeklagte den Zeugen geängigt durch allerlei Anspielungen, daß er etwas von ihm wisse, wodurch er ihm schwere Ungelegenheiten bereiten könne. K. ließ sich damals zur Zahlung eines Schweigegeldes herbei. Von dieser Zeit an gab der Angeklagte sein Opfer nicht wieder frei. Sein Verlangen nach Geld wiederholte sich in immer längeren Zwischenräumen und immer dringlicher wurde er bei seinen Forderungen. Der Herr gab ihm nach und nach gegen 400 M. gegeben. Als der Angeklagte ihm schließlich drohte, er werde nach dem Bureau kommen, wo der Zeuge beschäftigt sei und werde dort einen furchtbaren Skandal machen, da entschloß sich der Bedrängte zur Erstattung der Anzeige. Das Gericht verurtheilte den Erpresser zu einem Jahre Gefängnis.

Aufgabe stand gegen Aufzage in einem Bucherprozeß, welcher gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Raffiner Christian Schreiber stattfand. Der Angeklagte beklagte in der Mittelstufen-Verhandlung eine Vertrauensstellung. Im Jahre 1893 wurde der frühere Polizeileutnant v. P. in derselben Buchhandlung als Chefredakteur mit einem Anfangsgehalt von 6000 Mark angestellt, um das dort erscheinende

Werk „Patriotischer Hauschat“ zu redigieren. Herr v. P. hatte bei seinem Antritt alte Verpflichtungen, welche ihn drückten; es war ihm darum zu thun, einen Vorschuß von 500 M. zu erhalten. Er wandte sich an den Angeklagten, den er bat, bei dem Chef-Fürsprecher zu sein. Nach einigen Tagen theilte Schreiber ihm mit, daß sein Versuch erfolglos gewesen sei; er erklärte aber, daß er den Geldbedürftigen die Summe gegen Wechsel aus eigenen Mitteln geben könne. Herr v. P. nahm dies an. Er hat nach seiner Behauptung dem Angeklagten vier Wechsel über je 140 M. geben müssen und hierfür nur einen Betrag von 420 M. erhalten. So daß der Angeklagte sich für einen Zeitraum von 6 Monaten 140 M. Zinsen berechnet habe. Der Beschuldigte bestritt dies ganz entschieden. Der Zeuge habe 560 M. für die vier Wechsel erhalten. Da bei der Abmachung keine Zeugen zugegen gewesen waren, so kam es darauf an, welcher Aussage am meisten Glauben zu schenken sei. Für den Angeklagten sprach seine Unbescholtenheit, für den Zeugen sein Eid. In betref der letzteren kam aber zur Sprache, daß derselbe durch Ueberarbeitung hochgradig nervös geworden war. Der Staatsanwalt hielt es aus diesem Grunde nicht für angezeigt, gegen den Angeklagten das Schuldig zu beantragen, nach seinem Antrage sollte der Richter das freisprechende Urtheil.

Mit der Frage, ob Bierblatt als ein Glücksspiel anzusehen ist, hatte sich gestern das Ober-Verwaltungsgericht zu beschäffigen. Der Schankwirt Hubner war vom Schöffengericht wegen Dünkens von Glücksspiel zu 60 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Es war als erwiesen angenommen worden, daß H. in seinem Lokale Bierblatt und „Lustige Sieben“ hatte spielen lassen. Die Folge seiner Verurteilung war, daß das Polizeipräsidium gegen ihn auf Entziehung der Konzession klagte. Der Bezirksausschuß erkannte in diesem Sinne, indem die Entziehung hauptsächlich dadurch begründet wurde, daß bei dem Beklagten ein Gast im Bierblattspiel einmal 70 M. verloren, der erstere sich selbst daran betheiligte und dem Gast noch Geld geborgt hatte, um das Spiel fortsetzen zu können. Vor der zweiten Instanz, dem Oberverwaltungsgericht, führte der Verteidiger, N.-A. Dr. Schöps, aus, daß Bierblatt kein Glücksspiel sei, zum mindesten allgemein für ein solches nicht angesehen werde und daß der Beklagte sich in diesem besonderen Falle bei einem Kriminalbeamten erkundigt habe, ob Bierblatt ein Glücksspiel sei. Es sei ihm der Bescheid geworden, daß er Bierblatt ruhig spielen lassen könne. Der Umstand, daß in dem Lokale des Beklagten wiederholt 17 und 4 gespielt worden sei, könne ebensowenig die Konzessionsentziehung begründen, denn dies Spiel werde mit Würfel und nur um Getränke gespielt.

Das Oberverwaltungsgericht hob das Erkenntnis der Vorinstanz auf und beließ dem Beklagten die Konzession mit der Begründung, daß Bierblatt als ein Glücksspiel nicht anzusehen sei.

Eine dramatisch bewegte Szene spielte sich in der letzten Sitzung des Nixdorfer Schöffengerichts ab. Der Obstdändler Heinrich Krone aus Berlin und der Bootsmann Hermann Meyer aus Brandenburg a. O. hatten sich wegen gegenseitiger Mißhandlung zu verantworten. Krone hatte sich eines Morgens mit seiner Frau am Maybachufer gezankt und wollte dieselbe schließlich in den Kanal stürzen. In der Nähe mit Ausladen von Mauersteinen beschäftigte Schiffer nahmen die Frau auf ihre Bitte in Schutz, was den Ehemann veranlaßte, einen der Schiffer, den obenerwähnten Meyer, mit der Peitsche zu schlagen. Meyer wehrte sich den Angreifer mit einem Mauerstein ab und verletzte ihn dabei am Kopfe. Auf Anzeige des Krone wurde gegen Beide Anklage erhoben. In der Hauptverhandlung bestritt Krone nun entschieden, den Meyer mit der Peitsche geschlagen zu haben und sein 17-jähriger Knäuel Schaffer bezeugte dies unter seinem Eide trotz eindringlicher Verwarnung seitens des Vorsitzenden, Amtsrichters Becke. Tag gegen stellten zahlreiche andere Zeugen den Sachverhalt wie oben geschildert dar. Als Schaffer nun merkte, daß er mit seiner Schilderung allein dahebe, verlor er sein dreihörs Auftreten, zumal als der Staatsanwalt es scharf kritisierte, daß Schaffer mit seltener Frechheit den Meineid geleistet habe. Vor Verkündung des Urtheils fragte der Vorsitzende den Zeugen Schaffer noch einmal, ob er bei seiner Aussage bleiben wolle. Mit jaghafter Stimme erklärte er darauf, daß sein Zeugnis unwahr, daß er von dem Vorfall überhaupt nichts gesehen habe und nur den Angeklagten herausstreifen wollte. Infolge dieses Gehändnisses unterließ die bereits beschlossene Verhaftung des Zeugen. Auf alle Zuhörer machte die Szene den tiefsten Eindruck. — In der Sache selbst lautete das Urtheil gegen Meyer auf Freisprechung, gegen Krone, der schon unabhägige Strafen hinter sich hat, auf 3 Monate Gefängnis und 3 Wochen Haft.

Alzu große Vertrauensseligkeit hat den Malergehilfen Richard Blietschau aus Nixdorf auf die Anklagebank wegen Beamtenbeleidigung gebracht. An einem Aprilabend dieses Jahres ließ sich Blietschau durch den Nachwächter Durchowitsch seine Handtücher aufschließen, wobei der Wächter mit ihm ein Gespräch anknüpfte, in dessen Verlauf auch die Verurteilung des Gemeindevorordneten Rehner wegen Beamtenbeleidigung berührt wurde. Nach den Angaben des Angeklagten äußerte der Nachwächter, nun werde wohl Rehner antrifft sein, was Blietschau in der Bemerkung veranlaßte, es sei doch sehr gut und liege im allgemeinen Interesse, wenn Rehner an maßgebender Stelle, wie in der Gemeindevorstellung, Mißstände, welche in der Gendarmerei beständen, zur Sprache bringe. Der Nachwächter Durchowitsch wollte nicht gelten lassen, daß in der Gendarmerei Mißstände vorhanden seien und frag den B., ob er denn solche anführen könne. Der Gefragte bemerkte hierauf, daß man sich beispielsweise erzähle, ein Gendarm habe sich von dem Gendarm Josef Niede in der Hermannstraße 6 M. geliehen; als Niede nach längerer Zeit den Beutel an die Begleichung des Betrages gemacht habe, solle dieser erklärt haben, wenn Niede nicht schweige, werde er die Konzession verlieren. Der Nachwächter behauptet nun, Blietschau habe nicht gesagt, ein Gendarm, sondern habe bestimmt den Gendarmen Donath als den betreffenden Geldleiher bezeichnet, weshalb Durchowitsch diesem davon Mitteilung machte. Auf erstattete Anzeige wurde daher gegen Blietschau Anklage wegen Beleidigung des Gendarmen Donath erhoben. Der Angeklagte bestritt, den Namen Donath genannt zu haben, denn er kenne diesen Beamten gar nicht, doch blieb der Nachwächter vor dem Nixdorfer Schöffengericht bei seiner Angabe. Der als Zeuge vernommene Gendarm Niede erklärte, daß er noch nie mit Donath etwas zu thun gehabt, wohl habe er aber einem andern Gendarmen, der jetzt nicht mehr in Nixdorf im Dienst sei, einmal ein Darlehen gewährt. — Auf Grund der Aussage des Nachwächters erachtete der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig und nur mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit sei von einer Freiheitsstrafe abgesehen und nur auf 50 M. Geldbuße event. 10 Tage Gefängnis erkannt worden.

Dürfen Stellenermittler während des sonntäglichen Hauptgottesdienstes ihr Gewerbe betreiben? Diese wichtige Frage hatte gestern das Kammergericht zu entscheiden. Der Stellenermittler Hebera, der in der Laubstrasse 42 sein Geschäftsbüro besitzt, wurde angeklagt, weil er an zwei Sonntagen zwischen 10 und 12 Uhr vormittags Stellen vermittelt hatte. Er sollte verlegt haben die §§ 41a, 105b Absatz 2 und 148a der Gewerbe-Ordnung, sowie die §§ 1 und 4 der Polizeiverordnung vom 20. Juni 1892, betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Besonders wurde § 41a der Gewerbe-Ordnung angezogen, der vorschreibt, es dürfe an Sonn- und Festtagen ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden, somit Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an solchen Tagen nicht beschäftigt werden dürfen. Hebera wurde vom Schöffengericht und vom Landgericht freigesprochen. Die Strafkammer führte aus, das Gewerbe der Stellenermittlung sei zwar als Handelsgewerbe zu betrachten, es liege sich aber nicht die Geschäftsräume eines Stellenermittlers als „offene Verkaufsstelle“ bezeichnen. Höchstens könne man von einer Betriebsstelle reden. Der Staatsanwalt legte Revision ein und machte geltend, der Begriff der Betriebsstelle sei vom Vorderrichter zu eng aufgefaßt worden. Er sei nicht nur beschränkt auf Räume, worin Waaren verkauft würden, sondern erstrecke sich auch auf solche, wo das Handelsgewerbe ausgeübt werde. Darum müsse der Raum,

worin Stellen vermittelt werden, als Verkaufsstelle angesehen werden, und da jeder Zutritt habe, als offene Verkaufsstelle. Das Kammergericht wies indessen die Revision des Staatsanwalts zurück. In der Annahme des Landgerichts, es handle sich um eine offene Verkaufsstelle im Sinne des § 41a der Gewerbe-Ordnung, sei ein Rechtsirrtum nicht enthalten.

Die Posener Verfrömmungs-Verordnung vor dem Kammergericht. Gegen den Vorstand des Männergesangsvereins zu Kotten in der Provinz Posen, Fabrikdirektor Reigner und Genosse, wurde von der Polizei auf Grund der Ober-Präsidenten-Verordnung für die Provinz Posen vom 14. April 1846 vorgegangen. Der Verein hielt im internen Kreise am 16. Januar 1897 bei dem Gastwirt Krüger ein Familienfranzösch ab. Die versammelte Gesellschaft war unzweifelhaft eine geschlossene, und so lehrte man sich denn auch nicht an die Bestimmung des Absatzes 4 des § 11 der genannten Verordnung, worin es heißt: „Tanzmusik, Bälle und ähnliche Tanzlustbarkeiten in Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungstokalen müssen Sonn- und Abends um 12 Uhr nachts geschlossen werden. Die Polizei rechnete dem Vorstande aber gerade das als ein Verbrechen an, daß er nicht um 12 Uhr den Tanz beendigen ließ. Das Schöffengericht indessen sprach die Leute frei, dagegen wurden sie vom Landgericht Posen zu je 3 M. verurtheilt. Die Strafkammer konstatierte zunächst, daß die ganze Verordnung gültig sei. Sie sichte im Einklange mit dem § 137 des Landes-Verwaltungs-Gesetzes, mit der Kabinettsordre vom 7. Februar 1897 und den §§ 6, 12 und 15 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes. Unter anderem führt das Urtheil dann aus: Die Auffassung des Schöffengerichts sei irrig, daß der Absatz 4 des § 11 der Verordnung auf geschlossene Gesellschaften nicht Anwendung finde, weil dieser Absatz seine Anwendbarkeit auf geschlossene Gesellschaften nicht ausdrücklich betone. Der Zweck der Verordnung sei die Sonntagsheiligung, und aus diesem Zwecke heraus müsse der Absatz 4 so interpretirt werden, daß auch die Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften in Vergnügungstokalen betroffen werden sollten. Zweifellos bedeuteten die Vorschriften der Verordnung einen Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit. Er sei jedoch durchaus im Interesse des Gemeinwohls berechtigt. Die Vorschriften über die Sonntagsheiligung dienten unverkennbar den Zwecken des Gemeinwohls, indem sie den Zwecken der Religion dienten, nämlich der Förderung des kirchlichen Sinnes, der Hebung und Wahrung des im Volke lebenden Pflichtbewußtseins zur Heiligung der Sonn- und kirchlichen Feiertage (!?). Die Angeklagten suchten diese Entscheidung im vollen Umfange an. Ihre Revision vertrat gestern der N.-A. Horwik vor dem Straßenrat des Kammergerichts. Das Revisionsgericht hob die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei. Unstreitig sei die Verordnung des Oberpräsidenten rechtmäßig erlassen. Strafgesetze dürfen aber nicht retroaktiv interpretirt werden, deshalb sei der Absatz 4 des § 11 der Verordnung nicht auf geschlossene Gesellschaften anwendbar, da er sich nicht ausdrücklich auf derartige Gesellschaften beziehe. Aber selbst wenn er eine solche Bestimmung enthielte, könnten die Angeklagten nicht verurtheilt werden, denn dann würde er der gesetzlichen Gültigkeit entbehren.

Wegen Strafenraubes wurde am 8. Juli vom Schwurgericht in Dresden der Fleischergehilfe Otto Weinhold Bruno Scheffler aus Breslau, 23 Jahre alt, zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Scheffler hat in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1896 mit einem Komplizen, der schon zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt ist, den Bureau-Assistenten Unger auf der Winkelmannstraße zu Dresden überfallen, dabei Uhr und Portemonnaie mit ca. 16 M. Geld gewaltsam weggenommen.

Journalistische Wichtigthuer. Ein interessanter Prozeß stand am 6. Juli in Wien zur Verhandlung. Am 18. Juni brachte die „Wiener Abendpost“ an der Spitze des Blattes folgende offiziöse Note: „Ein mit Fl. zeichnender Wiener Korrespondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat die able Grunewald, für seine eigenen politischen Kombinationen hochgeachtete Persönlichkeiten als fingirte Gewährsmänner zu bezeichnen. Besonders Mitglieder des jeweiligen österreichischen Kabinetts werden natürlich ohne Nennung des Namens, was auch schwer wäre, zu dieser journalistischen Prosis verwendet. Nachdem diese Schwäche des betreffenden Pöblisten allgemein und seit Langem bekannt war, haben wir es bisher unterlassen, auf das unschuldig gewordene Treiben besonders aufmerksam zu machen. Ein Wiener Blatt, die „Deutsche Zeitung“, welche in das Stadtbekanntes Geheimniß nicht eingeweiht zu sein scheint, zitiert aber heute einige, selbstverständlich wieder einem Mitgliede des Kabinetts“ in den Mund gelegte Aeußerungen des genannten Korrespondenten. Dadurch ist es für uns notwendig geworden, zu erklären, daß jenes „Mitglied des Kabinetts“ nichts anderes ist, als die gewöhnliche stylische Vergerierung des betreffenden Artikels.“

In den nächsten Tagen erhielt die Redaktion der „Wiener Abendpost“ eine von dem Journalisten Herrn Fleischmann als Korrespondenten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gezeichnete Verichtigung nach § 19 des Preßgesetzes, deren Aufnahme jedoch seitens der „Wiener Abendpost“ verweigert wurde. Infolge dieser Weigerung klagte um Aufnahme der Verichtigung Herr Fleischmann gegen den verantwortlichen Redakteur der „Wiener Abendpost“. Die von Herrn Fleischmann eingesendete Verichtigung bezieht sich in der Note ausgeführten Bemerkungen und erklärt, daß die betreffende Korrespondenz auf Grund einer thatsächlich stattgehabten Unterredung mit einem Mitgliede des Kabinetts abgefaßt worden sei. Der Vertreter des verantwortlichen Redakteurs der „Wiener Abendpost“ bestritt die Angelegenheit des Herrn Fleischmann, da derselbe den Nachweis, daß er der „Fl.“-Korrespondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sei, nicht erbracht habe, und zudem handle es sich um eine offiziöse Note, welche nicht zu veröffentlichen sei.

Die Freisprechung des angeklagten Redakteurs erfolgte aus dem formalen Grunde, weil der Kläger keine Legitimation für die Verächtlichung der eingesandten Verichtigung beigebracht hatte. Warum klagt Herr Fleischmann nicht wegen Beleidigung?

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am Dienstag zwei Versammlungen ab. In der Versammlung für den Gesundbrunnen, die im Viktoriengarten tagte, referirte Genosse Glocke über „Die verschiedenen Formen des Klassenkampfes“. Eine Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Bemängelt wurde der verhältnismäßig schwache Besuch der Versammlung und gewünscht, daß in Zukunft die Versammlungen pünktlich eröffnet werden, da durch den späten Beginn derselben vielfach den Genossen der Versammlungsbesuch verweigert werde. Von einigen Genossen wurde gerügt, daß die Abtheilungsführer nach ihrer Ansicht noch nicht die notwendige Thätigkeit entfalten haben und insbesondere mit den ehemaligen Mitgliedern des Vereins „Vorwärts“, deren Adressen vorhanden sind, Verbindung angeknüpft worden ist. Eine Anregung, die Frage der Landtagswahlen in einer der nächsten Vereinsversammlungen zur Diskussion zu stellen, wird der Vorstand in Erwägung ziehen. Zum Schluß erluchte der Vorsitzende die Anwesenden, recht zuge für die Ausbreitung des Wahlvereins zu wirken und für abdrückenden Besuch der Versammlungen zu agieren. Die Zahlstellen des Vereins für den Gesundbrunnen befinden sich bei Thalmann, Sandstr. 1b, Gaxerland, Wellermannstr. 67, und Hermann, Putzstr. 45.

Für Rosa ist war die Versammlung im „Klubhaus“, Bausfeldstr. 10, einberufen, in der Genosse W. die einen längeren Vortrag über „Der Kampf ums Dasein“ hielt, dem Beifall gezollt wurde. In der Diskussion unternahm es Genosse Riesel, die Ausführungen des Referenten in verschiedenen Punkten zu ergänzen, des näheren auf die Klassenkämpfe, deren Ursachen und die damit verbundenen Opfer eingehend. Nachdem auch Genosse Schumann im Sinne des Vorderrichters gesprochen, verweist

Badstraße 56. Volksgarten. Badstraße 56.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Sonnabend, den 10. Juli 1897:

Grosses Volks-Fest

arrangiert von den sozialdemokratischen Genossen
der Rosenthaler Vorstadt und vom Gesundbrunnen.
Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Turnerische Aufführungen. Auftreten der beliebten Gesellschaft Strzelewicz.

Im grossen Saale: **TANZ.** Herren, welche am Tanz teilnehmen,
zahlen 50 Pf. nach. 220/6*
Anfang des Konzerts 4 Uhr. Eintritt 25 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee. 108/15

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Genet. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstraße Nr. 20:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße Nr. 15:
Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897. 2. Bericht über die Bibliothek.
3. Wahl eines Bibliothekars. 4. Ausgabe der Billets zu der am 18. Juli
stattfindenden Dampferpartie und Vereinsangelegenheiten.
190/2
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Achtung! Maurer! Achtung!

Zonntag, den 11. Juli, vormittags 10 Uhr,
im Lokale „Englischer Garten“, Alexanderstrasse 27c:
General-Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer
Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung des Kassiers vom II. Quartal.
2. Eventuelle Remostral eines Revisors und eventuelle Remostral von 2 Aus-
schüßmitgliedern. 3. Erledigung der Anträge aus der Verammlung in Königs-
damm vom 27. Juni. 4. Wichtige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, die Versammlung zu besuchen
und dafür zu sorgen, daß sich jeder beteiligt. Mitgliedsbuch legitimiert.
129/19 Für den Vorstand: Fritz Kater, Säbelerstr. 36.

Achtung! Maurer! Achtung!

Zentral-Verband deutscher Maurer (Filiale Berlin II).
Sonntag, den 11. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr,
in Louis Keller's großem Saal, Koppenstr. 29:
General-Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Einwirkung der Verbandsorganisation auf die Lohn-
bewegung der deutschen Maurer. Referent: Verbandsvorsitzender
Kollege **Theodor Bömelburg** (Hamburg). 2. Diskussion. 3. Ge-
werkschaftliches.
NB. Wir sind der Ueberzeugung, durch obige Versammlung den Wünschen
der Mitglieder Rechnung getragen zu haben und bitten uns wohl der Mit-
wirkung für guten Besuch auch seitens der Indifferenten zu dieser Versamm-
lung versichert halten. Kollegen, es wird endlich Zeit, alles Neben-
sächliche bei Seite zu lassen und die Reihen der uns so notwendig erscheinenden
Organisation zu stärken. Mit kollegialischem Gruß
137/5 Die Lokalverwaltung.

Achtung! Bauarbeiter! Achtung!

Sonntag, den 11. Juli, mittags 12 Uhr:
Öffentliche Versammlung

der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter
im Lokale des Herrn Wernau, Schwedterstr. 23.
Tages-Ordnung:
1. Die Lage der Bauarbeiter in der Gegenwart und wie gestalten die-
selben ihre Lage in Zukunft zu regeln? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um rege Beteiligung ersucht Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Sonntag, den 11. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn
Wilke, Andreasstraße 26:
Große General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1897. 2. Bericht des ersten Vorsitzenden
und Remostral des Gesamt-Vorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten und
Verschiedenes. - Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.
31/10 F. A.: Fritz Krüger.

Verband der in Gasanstalten, auf Holz- u. Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter, Aufsicher und sonstigen Arbeitsleute.

Sonntag, den 11. Juli, abends 6 1/2 Uhr, im Lokale von Ring u. Co.,
Alte Jakobstraße Nr. 83:
Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Schumann** über: Unsere Ziele. 2. Dis-
kussion. 3. Kassenbericht und Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.
Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Dr. Simmel

Moritzplatz,
Sando-Risinger
(früher Prinzenstr. 91)
Spezialarzt f. Haut u. Geschlechts-
10-2, 5-7. Sonntags 10-2, 2-4.

Deutsch-Amerikanische Schuh-Fabrik

Deutsch-Amerik. Schuh-Fabrik.
Deutsch-Amerik. Schuh-Fabrik.
Deutsch-Amerik. Schuh-Fabrik.

Direkte Verkaufsstellen ohne Zwischenhandel:

Rosenthalerstr. 67. Friedrichstr. 131. Oranienstr. 162.
(zw. August- u. Linienstr.) (nahe Karlstrasse) (zw. Oranien- u. Moritz-Platz.)
Preise billig und fest, auf jeder Seite deutlich gestempelt.
Freitag, d. 9. u. Sonnabend, d. 10. d.: Ausnahmepreise! 2068L*

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Freie Volksbühne

Sonntag, 18. Juli, von morgens 8 Uhr ab
im Schloss Weissensee

Grosses Sommer-Fest.

Entree im Vorverkauf und an der Kasse 20 Pf. für Mitglieder
und Gäste.
Ausserordentlich reichhaltiges Programm.

Von morgens ab

Vokal- und Instrumental-Konzert

von Zivil-Berufsmusikern unter Leitung des bewährten Dirigenten Herrn **Grass**
und unter gütiger Mitwirkung einer Anzahl Vereine des Arbeiter-Sänger-Bundes
unter Leitung des Dirigenten Herrn **Lange**.

Reichhaltiges Spezialitäten-Programm.

1. Auftreten eines Seilläufer-Paares auf dem über den See gespannten Drahtseil.
2. See-Theater: Komiker, Spezialitäten, Chansonetten-Vorstellung in künstlerischer Ausführung, Auftreten des Geigenvirtuosen Zigeuner Gyula Mischka.
3. Volksspiele, Jugendspiele, Preis-Wettkegeln, Kasperle-Theater mit neu einstudierten Kinderkomödien.
4. Beim Schützenwirth am See: Zither-Konzert u. Schnadahüpfel-Sängerkrieg.
5. Ein Schützenfest in Sistrans in Tirol. Schützenplatz und Wirthshaus-Szene. Festzug. Eine Verlobungsfeier in der Schenke zu Sistrans unter Mitwirkung der Tyroler Sänger-Gesellschaft „Berliner Edelweiss“ und der bewährten Schuhplattler Herr Staudinger und Fräulein Nanni Hofer sowie des Jodler-Seppl, verbunden mit dem Brande der Sistranser Pulvermühle am See.
6. Riesen-Land- u. Wasser-Feuerwerk, ausgeführt vom Pyrotechniker Herrn **Bock**.
7. Bal champêtre, von 4 Uhr ab geöffnet.

Dem Publikum wird die rationelle Ausnutzung der den ganzen Tag geöffneten
Kaffeeküche sowie der Buffets und Speisesäle warmstens empfohlen.
Die Rundfahrt auf dem See erfolgt viertelstündlich gegen Zahlung von 10 Pf.
Die Mitglieder werden gebeten, im Interesse des Vereins für einen zahlreichen
Besuch des Festes Sorge zu tragen.
Billets à 20 sind bei den Ordnern des Vereins, in sämtlichen Zahlstellen
und beim Kassirer zu haben.

Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Deutsch-Holzarbeiterverband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
der Kollege
Heinrich Riedel

am 5. d. M. an der Schwindsucht ge-
storben ist. Die Beerdigung findet am
Freitag in seiner Heimath in Bittau statt.
Die Ortsverwaltung.

Nach langen, schweren Leiden ver-
schied sanft am Dienstag, den 6. Juli,
Mittags 12 Uhr, meine liebe Frau
und unsere gute Mutter
Frau Auguste Münzberg
geb. **Manthel**.

Die Beerdigung findet am Freitag,
den 9. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, von
der Leichenhalle des St. Sebastian-
Kirchhofes, Heintzendorf, Humboldt-
straße aus statt. 30296

Für die uns bewiesene herzliche
Theilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes und guten Vaters
Ernst Seelig sage ich Allen
meinen herzlichsten Dank. 30266
Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Marie Seelig.

Die Metallarbeiter vom Norden!

ersuchen wir, Sonntag Vormittag zur
Morgensprache Brunnenstr. 44 im Lokal
sich einzufinden behufs freundschaft-
licher Annäherung und wegen Auf-
nahme noch nicht organisirter Kollegen.
Mehrere Kollegen vom Norden.

Niemand sollte verjähmen

bei Bedarf Brunnenstr. 110
(neben dem Pferdebahn-Depot)
von **Jgnatz Sello** zu beziehen:
Frisch **Maltztrank**, 1/2 Liter 50 Pf.;
alten **Nordhäuser** per Liter
50 Pf., hochfeinen **Stondorfer**
Infl. Orig.-Fl. (1/2 Liter) à 80 Pf.,
Halb und Halb, feinste Kör-
nischung, per 1/2 Champagner-Flasche
Infl. 90 Pf., **Ingwer-, Pfeffer-**
münz- u. **Liköre** 1/2 Liter,
Infl. 1.10 M., 1/2 Liter, Infl. 55 Pf.,
Himbeer- und Kirschsaff,
rein und dick eingedickt, per Liter
1.10 M., **süßes Ungarwein**,
Orig.-Fl. (1/2 Liter) von 90 Pf. an,
sowie **stimm. Weine, Cognac,**
Rum etc. Spirituosen im Einzel-
verkauf, auch eingemessen nur zu
Engrospreisen. Billigste Be-
zugsquelle. Bitte genau auf
No. 110, Brunnenstr. No. 110
zu achten. 17156*

Sophastoffe

zu Bezügen ausreißend,
in Phantasie,
Misp., Damast, Crepe,
Gobelin, Moquette und
Wisch, sowie Zatteltaschen
spottbillig.

J. Adler,

Teppich-Händl.,
Spandauerstr. 30,
vis-à-vis dem Rathhause.
Illustrirte Preislisten gratis u. franko.

Sophastoffe

auch **Reste**
in Misp., Damast, Crepe,
Phantasie, Gobelin und
Wisch spottbillig! 16350*
Proben franko!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Oranienstr.
Nr. 158.

Carl Becker

Cigarren, Cigaretten
u. Tabake
Eindoverstr. 25 an der Müllerstr.

Vereine! Achtung! Kollegen!

Da das Lokal von **Grosse**, Annenstraße 16,
geschlossen ist, ersuche die geehrten Gewerkschaften
und Vereine, Bestellungen an **R. Heinrich**, Naunyn-
straße 78, zu senden. - Den Kollegen zur Nachricht,
daß die Sitzung am Freitag auch daselbst stattfindet.
200/2 **Tanzlehrerverein „Solidarität“**. 1. Vorsitzender.

Central-Verein der Bildhauer (Gauverein Berlin).

Sonnabend, den 10. Juli, in der „Neuen Welt“, Gasenhalde:
Großes Sommer-Fest

mit reichhaltigem Programm. 22/5
Konzert - Spezialitäten - Tyroler Sänger-Gesellschaft.

Schützenfest

Wirthshauszene mit Gesang u. Zitherbegleitung, Schuhplattlertanz.
Billets à 25 Pf. sind bei den Kollegen **Trantwetter**, Krautstr. 28
tagelänger, und **Cito Meyer**, Engel-Ufer 2B, und in den mit Plakaten be-
legten Handlungen zu haben. Der Vorstand.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



**R.F. Mittelstädt's
Original-Löwenbitter** ist aus passender
Kräutern abdestillirt be-
fördert vorzüglich die Ver-
dauung und regt besonders
den Appetit an.
In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.
Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau

Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.

Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, aus-
gezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Viktoria-Brauerei

(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Säger

(Weißel, Vietro,
Britton, Steidl,
Krone, Köhl,
Schneider
und Schrader.)

Zum Schluss:
Ein vergnügter Wochtag.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Billets à 40 Pf. und Familien-
Billets à 1 M. nur in den Bot-
verkaufsstellen. (Siehe Plakate)



Guten Verdienst

verschaffen sich Personen jeden Standes
durch Erwerbung von Sterbefällen,
u. Kinder-Versicherungen. Meldungen
vormittags 9 bis 3 Uhr nachmittags
im Versicherungs-Bureau Berlin,
Wanderstr. 63-65 parterre. 2754b

Bahn-Arteler.

Künstl. Bahnen in taubelloser Aus-
führung v. 3 M., Planden v. 2 M. an.
Schmerzlos. Zahnziehen mit **Coelin**,
Fluoridol, Chloroform und Nachgas
unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei
Behandlung v. künstl. Zähnen Zahn-
ziehen, Zahnreinigung umsonst; Zahn-
zahlung gestattet, Woche 1 M.
Guckel, Naufiger Weg 2,
Glatzerstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Meißeloffen, Pfandfelds-Reiniger & Co.

Beiten, spottbillig
Meißeloffen, Pfandfelds-Reiniger & Co.

Möbelfabrik

mit Dampftrieb in Sonnenburg
bei Kärnten, welche mit ca. 40 Ar-
beitern stett beschäftigt ist und einen
guten Gewinn abwirft, ist sammt
Grundstück, Maschinen, Materialen
und Werkzeugen u. tobefallshalber so-
fort zu verkaufen. Sachverständigen-
Taxe 20 000 M. Anzahlung 8000 M.
Soulante Bedingungen. Off. erb.
unter R. 139* an Ruybe's Annoncen-
Annahme Berlin NO. Or. Trautmann-
straße 36. 3030b

Arbeitsmarkt.

Präfer auf Kornndöpfe Blumen-
straße 24 gesucht. 30255
Anleger und Anlegerinnen für die
Steindruck-Schnellspreche verlangt
Wilhelm Soehne,
30275 Reichenbergerstraße Nr. 158.